

PROTOKOLL

**DER
GEMEINDERATSSITZUNG**

VOM

21. März 2018, 18.00 Uhr

PROTOKOLL

der Gemeinderatssitzung vom Donnerstag, den 21. März 2018, um 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses in Berndorf I.

Anwesend: SPÖ - Bürgermeister Hermann KOZLIK,
Vizebürgermeister Kurt ADLER;
die Stadträte Ing. Helmut WILTSCHKO, Heribert PROKOP und Kurt HOFFER,
Erich Christian RUDOLF
die Gemeinderäte, Kurt Wölfl, Mag. Manuela Henrich, Mag. Danja Wanner,
Markus Wölfl, Angelika Wille, Nicole Holzinger, Resmiye Öztürk, Jürgen
Schrönkhammer, Andreas Rottensteiner ab 18.25 Uhr, Roman Walzl, Günter
Bader Ilse Büchsenmeister und Richard Schrenk 19 (19)

VP - der Stadtrat Franz RUMPLER ;
die Gemeinderäte Michael Steiner, Thomas Büchinger, Joseph Miedl, Brigitta
Zauner und Gertraud Fürst 6 (7)

FPÖ - der Stadtrat Gerhard ULLRICH ;
die Gemeinderäte Christa Kratochwil, Gerald Wolf und Thomas Sames 4 (4)

UBV die Gemeinderäte Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster MSc, MBA, Andreas Kronfellner
2 (3)

Entschuldigt: SPÖ GR Andreas Rottensteiner bis 18.25 Uhr

VP GR Silvia Hromadka

UBV GR Stefan-Georg Scheiblauer

Schrifführer: STADir. Franz GRILL
VB Marion REITZL

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 13. Juni 2000, Punkt 3) der Tagesordnung, wird dieses Protokoll als Beschlussprotokoll verfasst.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung des Gemeinderates um 18.00 Uhr, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die anwesenden Zuhörer, stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister stellt den
A n t r a g,
die Tagesordnungspunkte **41 bis 44** in **NICHT ÖFFENTLICHER** Sitzung zu behandeln.
Abstimmung: EINSTIMMIG

Im Hinblick auf die Tonbandaufnahme des Sitzungsverlaufes wird ersucht bei Diskussionen nicht durcheinander sowie laut und deutlich zu sprechen.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass vom Gemeinderatsklub der UBV „Unser Berndorf Verändern“ ein Dringlichkeitsantrag abgegeben wurde:

Der Antrag wird von Herrn GR Dipl.-HTL-Ing. Gerald ASTER, MSc, MBA verlesen:

UNSER BERNDORF VERÄNDERN!
Berndorfs Zukunft braucht Veränderung zum Besseren.

Betreff: Antrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ GO

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung (NÖ GO) stellen wir folgenden Dringlichkeitsantrag:

Sachverhalt

Der Rechnungsabschluss 2017, den der Gemeinderat heute unter Tagesordnungspunkt 3 beschließen soll, beinhaltet im Außerordentlichen Haushalt, Vorhaben 11 „Volksschule Berndorf I“ Voranschlagstelle 211000-010000 „Gebäude“ Ausgaben von EUR 109.813,06, die ins Soll gestellt wurden. Darin enthalten sind zwei Rechnungen der Firma Ing. Sumetzberger GmbH aus Wien zur bereits installierten Brandmeldeanlage.

Diese beiden Rechnungen wurden von der beauftragten Architektin, Frau Dipl.-Ing. Gabriele Schöberl aus Berndorf, am 18.01.2018 als sachlich und rechnerisch richtig befunden. Infolgedessen erteilte die Stadtgemeinde Berndorf am 19.01.2018 zwei Zahlungsanweisungen an die Firma Ing. Sumetzberger GmbH von EUR 55.760,77 und EUR 2.879,64.

Am 28.09.2015 fasste der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf unter Tagesordnungspunkt 32, vorgetragen vom damaligen Stadtrat Andreas Rottensteiner, den Beschluss über Auftragsvergaben zur Volksschule Berndorf I in der Höhe von EUR 764.658,63. Die Vergabe der Brandmeldeanlage an die Firma Ing. Sumetzberger GmbH war nicht darunter und auch in den folgenden Jahren kam es nie zu einer Beschlussfassung des Gemeinderates bezüglich der Auftragsvergabe zur besagten Brandmeldeanlage. Anstatt dessen kam es zu einer Ausschreibung des Architektenteams Schöberl und Haiden, die zuerst aufgehoben wurde, um die Brandmeldeanlage danach erneut auszuschreiben. Diese zweite Ausschreibung war formal eine Angebotseinladung an drei Wiener Firmen, wobei der Anbieter Ing. Sumetzberger GmbH den Zuschlag erhielt. Doch auch diese Zuschlagserteilung wurde dem Gemeinderat nie zur Beschlussfassung vorgelegt. Folglich erfordert die Auftragsvergabe der Brandmeldeanlage sowie das gesamte Bauprojekt „Volksschule Berndorf I“ eine nachträgliche Prüfung, um Klarheit hinsichtlich der Verwendung von Steuergeldern zu erlangen

Antrag

UBV beantragt die Überprüfung des gesamten Bauvorhabens laut Rechnungsabschluss 2017, Vorhaben 11 „Volksschule Berndorf I“ durch einen externen Sachverständigen und insbesondere die sachliche Aufarbeitung, ob die Beauftragung der Firma Ing. Sumetzberger GmbH zur Errichtung der Brandmeldeanlage rechtens war.

Begründung der Dringlichkeit

Die Dringlichkeit des Antrages ergibt sich aus der Tatsache, dass mit der Zustimmung des Gemeinderates zum Rechnungsabschluss 2017 auch eine Zustimmung zu den Ausgaben im Vorhaben 11 „Volksschule Berndorf I“ verbunden wäre und diese Ausgaben auch die nicht beschlossene Brandmeldeanlage enthalten. Daher ist der Antrag von UBV dringlich und muss vor dem Tagesordnungspunkt 3 als Tagesordnungspunkt 2a auf die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung gesetzt werden. Die Voraussetzungen für § 46 Abs. 3 der NÖ GO somit erfüllt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Unser Berndorf Verändern! (UBV!)

GR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSc, MBA
GR Andras Kronfellner
GR Stefan Scheiblauer

Der Bürgermeister stellt den
A n t r a g,
über die Dringlichkeit abzustimmen:
Für die Dringlichkeit:
Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Antrag soll unter Punkt 6a) behandelt werden.

Nachruf GR Kurt Kolb

Tief betroffen mussten wir am 16. Februar 2018 zur Kenntnis nehmen, dass Gemeinderat Kurt Kolb plötzlich und unerwartet für immer von uns gegangen ist.

Ein Leben ging zu Ende, das viele Jahre dem Wohle der Gemeinde und ihrer Bürger und Bürgerinnen gewidmet war. Der Tod hat nicht nur einen Gemeindemandatar, sondern auch einen Freund aus unserer Mitte gerissen.

Gemeinderat Kurt Kolb wurde am 24. Februar 2015 in den Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf gewählt und war in vielen Ausschüssen und Vereinen tätig. Ein besonderes Anliegen war es ihm auch die Freizeitanlage „Satoryinsel“ neu zu gestalten und zu verwalten.

Für seine Leistungen bei der Freiwilligen Feuerwehr St. Veit wurde ihm die „Goldene Ehrennadel“ der Stadtgemeinde Berndorf verliehen.

Als St. Veiter mit Herz und Seele waren die Anliegen der St. Veiter Bevölkerung unserem Gemeinderat Kurt Kolb immer sehr am Herzen gelegen und er war für alle Bürgerinnen und Bürger Ansprechpartner für deren Sorgen und Probleme.

Die Stadtgemeinde Berndorf wird Herrn Gemeinderat Kurt Kolb stets in Ehren gedenken.

Der Bürgermeister begrüßt den neuen Gemeinderat Markus Wöfl.

Die Tagesordnung lautet demnach:

TAGESORDNUNG

Bgm. Hermann Kozlik

1) Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2017

Gemeinderat Gerald Wolf

2) BERICHT des Prüfungsausschusses

Stadtrat Ing. Helmut Wiltshko

3) Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2017

4) Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag 2018

Bgm. Hermann Kozlik

5) Beschlussfassung über den Voranschlag Festspiele 2018

6) Beschlussfassung über die Abrechnung der Festspiele 2017

7) Beschlussfassung über die Ergänzungswahl in die Ausschüsse

8) Beschlussfassung über die Verleihung von Goldenen Ehrennadeln an die Mitglieder der FF St. Veit

9) Beschlussfassung über die Verleihung von Goldenen Ehrennadeln an die Mitglieder des Roten Kreuzes, Bezirksstelle Berndorf/St. Veit.

10) Beschlussfassung über die Genehmigung zur Verwendung des Stadtwappens

11) Beschlussfassung über ein Vorkaufsrecht für ein Grundstück am Weinbergweg

12) Beschlussfassung über eine Nachtragsvereinbarung zum TOP 6.) GR-Sitzung 26.09.2017 für Abtretung von Flächen in das Öffentliche Gut

13) Beschlussfassung über eine Vereinbarung zur Nutzung von öffentlichem Gemeindegrund in der KG Berndorf II

14) Beschlussfassung über eine Vereinbarung zur Nutzung von öffentlichem Gemeindegrund der KG Berndorf I

15) Beschlussfassung über die Zustimmung zur Löschung des Wiederkaufsrechtes für das Grstk. Nr. 653/1, KG Berndorf I

16) Beschlussfassung über einen Pachtvertrag für eine Teilfläche des Grundstückes 1106/12 in der KG Berndorf II

17) Bericht der eintägigen Gebarungseinschau durch die NÖ Landesregierung

18) Bericht über die Gebarungsprüfung der Festspiele durch die Firma VALUE DIMENSIONSMANAGEMENT Service GmbH

19) Nachträgliche Beschlussfassung über die Einleitung eines Rechtsstreites mit der BAL HYPNOS Immobilienleasing GmbH

Stadtrat Ing. Helmut Wiltshko

20) Beschlussfassung über diverse Subventionen

21) Beschlussfassung über die Subvention an die Pfadfinder für Instandhaltung und Sanierung des Pfadfinderheimes

22) Beschlussfassung über einen Kostenbeitrag für die Adaptierung von Räumen der FF-Veitsau

23) Beschlussfassung über die Kostenübernahme für das 10-Jahresservice der Drehleiter und der LKW-Bereifung von der FF Berndorf I

24) Beschlussfassung über einen Kostenbeitrag für die Anschaffung von Dienstkleidung und Handfunkgeräten für die FF St. Veit

Vizebürgermeister Kurt Adler

25) Beschlussfassung über die Renovierung von vier Wohnungen im „Adlerhof“

26) Beschlussfassung über die Renovierung von zwei Wohnungen im „Brunntalhof“

27) Nachträgliche Beschlussfassung über den Austausch der Brandschutztüren im SPZ

28) Nachträgliche Beschlussfassung über Vereinbarungen für die Kostenübernahme von Anträgen für die Änderungen im Flächenwidmungsplan

Stadtrat Erich Christian Rudolf

29) Beschlussfassung über die Aufhebung des GR-Beschlusses vom 14.12.2016, TOP 25.) Gewerbeförderung

Stadtrat Kurt Hofer

30) Beschlussfassung über Auftragsvergaben für Renovierungsarbeiten an der Volksschule Berndorf I

31) Nachträgliche Beschlussfassung über die schulfremde Benützung für das Schuljahr 2017/2018 für die VS St. Veit und VS Berndorf

32) Nachträgliche Beschlussfassung über die schulfremde Benützung für das Schuljahr 2017/2018 für die Kochschule in Berndorf

33) Beschlussfassung über Bewilligungen zum Besuch eines freiwilligen 12. Schuljahres in der ASO

34) Beschlussfassung über sprengelfremde Schulbesuche in der NMMS Weißenbach

Stadtrat Heribert Prokop

35) Beschlussfassung über die Anpassung (Erhöhung) der Kosten für Hausnummerntafeln, die von den Hausbesitzern übernommen werden.

36) Beschlussfassung über einen Sondernutzungsvertrag mit der NÖ Landesregierung – Abbiegestreifen „Neufeld“

37) Beschlussfassung der Vereinbarung für die Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen auf Landesstraßen mit der NÖ Landesregierung

38) Beschlussfassung über die Neuasphaltierung und Kanalisierung der Escherstraße von der Harlesstraße bis zur Idagasse inkl. Kreuzungsbereiche

39) Beschlussfassung über die Erneuerung der Dr.-Ottokar-Kernstock-Straße vom Krupp-Platz bis zur Kielmansegg-Straße

Stadtrat Franz Rumpfer

40) Neuerliche Beschlussfassung der Verordnung betreffend Rattenbekämpfung im gesamten Gemeindegebiet

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

Stadtrat Ing. Helmut Wiltshko

41) Beschlussfassung über die Ausbuchung von offenen Forderungen bzw. offener Guthaben

Vizebürgermeister Kurt Adler

42) Beschlussfassung über die Abschreibung uneinbringlicher Forderungen für gemeindeeigene Wohnungen

Bgm. Hermann Kozlik

43) PERSONALANGELEGENHEITEN

44) WOHNUNGSANGELEGENHEITEN

PUNKT 1) Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2017

Bürgermeister KOZLIK berichtet, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom **14. Dezember 2017** in der Zeit vom 22. Dezember 2017 bis einschließlich 05. Jänner 2018 während der Amtsstunden im Stadtamt der Stadtgemeinde Berndorf zur Einsichtnahme für die Mandatäre aufgelegt und auch den Fraktionen in Kopie zugegangen ist.

Der Bürgermeister stellt nun den
A n t r a g ,
die Protokolle zu genehmigen.
Abstimmung: EINSTIMMIG

PUNKT 2) BERICHT des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses Herr Gemeinderat Gerald WOLF bringt das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 13. März 2018 zur Kenntnis. Der Bürgermeister verliest seine Stellungnahme.

Der Prüfbericht und die Stellungnahme des Bürgermeisters und des Kassenverwalters werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Der Prüfbericht und die Stellungnahme werden dem Protokoll in Kopie angeschlossen.

GR Andreas Rottensteiner kommt um 18.25 Uhr zur Sitzung.

**PRÜFUNGS AUSSCHUSS-
SITZUNG vom 13.03.2018**

Berndorf, 14.03.2018

An den
Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf
z.Hd. Herrn Bürgermeister

Im Hause

Betr.: Bericht der Prüfungsausschusssitzung v. 13.03.2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der Beilage überreiche ich Ihnen das Protokoll der PRÜAUS-Sitzungen v. 13.03.2018.

Mit freundlichen Grüßen

GR Wolf Gerald
Vorsitzende

PROTOKOLL
Prüfungsausschusssitzung
vom Dienstag, dem 13. März 2018 um 17.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Berndorf

Anwesend: GR WOLF Gerald FPÖ
GR WALZL Roman SPÖ
GR BÜCHSENMEISTER Ilse SPÖ
GR WÖLFL Kurt SPÖ
GR SCHRENK Richard SPÖ
GR STEINER Michael VP

Entschuldigt: GR WANNER Danja SPÖ

Nicht entschuldigt:

Schriefführung: VB TURZA Sabine

Weiters Anwesend: KADir KOISSER Barbara

Tagesordnung Punkt 1 – Begrüßung durch den Vorsitzenden
Punkt 2 – Überprüfung der Festspiele 2017
Punkt 3 – RA 2017
Punkt 4 – 1. NVA 2018
Punkt 5 – Klärung des Differenzbetrags beim Friedhof
Punkt 6 – Anträge

Die Sitzung ist angesagt.

Punkt 1 – der Tagesordnung – Begrüßung durch den Vorsitzenden.

Der Vorsitzende eröffnet um 17. 00 Uhr die Sitzung des Ausschusses, begrüßt die Mitglieder und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest

Punkt 2 – der Tagesordnung – Überprüfung der Festspiele 2017

Die Abrechnung der Festspiele 2017 basiert auf tatsächliche Belege in der Buchhaltung.

Der PrüAus kontrolliert vorrangig die 3 Rechnungen die von der Firma Value Dimensions Management aufgezeigt wurden. Im Vorfeld kann gesagt werden, dass es betreffend Optik und auch betreffend Gemeindeordnung nicht vertretbar ist, dass ein zuständiger STR ohne GR bzw. STR Beschluss Aufträge an seine nachweislich eigene Firma vergibt.

Bei der Rechnung R160012 wurde nach kurzer Recherche im Internet ein Preis von netto 5.000 Euro gefunden. Dies entspricht nur 2/3 des Preises der von der Firma Wiltshko verrechnet wurde. Es gab hier nachweislich nur die Rechnung des Lieferanten und keine 3 Anbote, welche notwendig wären.

Weiter zu Rechnung Re 160128 bei der es einige Ungereimtheiten gibt. Es liegt eine Stellungnahme von Frau KaDir Koisser bei.

Zur Rechnung Re 160160 und den anderen 2 Rechnungen gibt es eine ausführliche Stellungnahme der KaDir Koisser welche einen wesentlichen Bestandteil des Protokoll bildet.

Des Weiteren wird festgestellt, dass sämtliche Extraspesen betreffend Sommerfestspiele wie auch schon in einer früheren Sitzung festgestellt, vertraglich nicht von der Stadtgemeinde getragen werden sollten. Leider wurde auch hier Frühstücke, Botenfahrten vom Bauhof etc. durch die Stadtgemeinde bezahlt.

Auch wäre die Frage zu klären, warum beim Sponsoring um 50% zurückgegangen ist.

Auch stellt sich der PrüAus die Frage warum der Budgetvoranschlag für die Festspiele um einiges überschritten wurde. Hier müsste es doch einen langjährigen Erfahrungswert geben. Sollte es hier um ein Minus durch zu viele Veranstaltungen handeln, wer hat diese Mehrveranstaltungen genehmigt?

Punkt 3 – der Tagesordnung – RA 2017
Der PrüAus gibt den RA 2017 frei.

Punkt 4 – der Tagesordnung – 1. NVA 2018
Was ist der Sportinformationstag fragt Herr GR Steiner – Herr STR Hoffer soll diese Frage beantworten.
Fußgängerzone € 5.000 muss STR Rudolf beantworten.

Punkt 5 – der Tagesordnung – Klärung des Differenzbetrages beim Friedhof
Die Erklärung liegt bei.

Die Sitzung endet um 18.40 Uhr.

Der Obmann:

GR Gerald Wolf e.h.

Die Mitglieder:

GR Richard Schrenk e.h.
GR Ilse Büchsenmeister e.h.
GR Kurt Wölfl e.h.
GR Michael Steiner e.h.
GR Roman Walzl e.h.

Der Schriftführer
VB Sabine Turza e.h.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister!

Bezugnehmend auf meine Stellungnahme zum Bericht der Prüfung der Festspiele durch die Value Dimensions Management habe ich angeführt, dass die angeführten Rechnungsunterlagen, welche zur Dokumentation der Rechnungen der Fa. Ing. Wiltshko GmbH noch erforderlich waren, mittlerweile übermittelt wurden:

- **Ankauf von Traversenrahmen**

Der Ankauf von Traversenrahmen wurde von der Fa. Ing. Wiltshko GmbH mit der RechnungsNr. A160044/R160128 vom 24.05.2016 mit einem Betrag in der Höhe von 10.859,60 Euro netto an die Stadtgemeinde Berndorf verrechnet. In diesem Betrag sind 200,- Euro für Transportkosten enthalten – der Materialwert der gelieferten Ware beträgt also 10.659,60 Euro netto. Die Rechnung ging am 24.05.2016 bei der Stadtgemeinde Berndorf ein. Dieser Rechnung lag ein Angebot der Fa. A.T.C. mit der Nr. 8056-1.00 vom 27.04.2016 in Kopie bei, welches sich ebenfalls auf einen Betrag in der Höhe von 10.659,60 Euro netto belief.

Die Rechnung, welche jetzt zur Dokumentation vorgelegt wurde, ist allerdings nicht von der Fa. A.T.C., sondern von der Fa. Supporting Role Austria/ Stauber Harald mit der ReNr.R-160015 vom 25.05.2016 und beläuft sich ebenfalls über einen Betrag von 10.659,60 Euro netto zuzügl. 180,- Euro Versandkosten. Hier ergeben sich nun folgende Fragen:

- ➔ Warum wurden die Traversenrahmen nicht laut Angebot bei der Fa. A.T.C. angekauft bzw. warum wurde nicht gleich das Angebot der Fa. Supporting Role Austria vorgelegt?
- ➔ Warum kauf die Fa. Supporting Role Austria bei der Fa. A.T.C. (als Projektname ist ATC Traversen angegeben), verkauft diese Traversen an die Fa. Ing. Wiltshko GmbH weiter und dieser verkauft sie dann wieder an die Stadtgemeinde Berndorf weiter?
- ➔ Hat es seit der Rechnungslegung der Supporting Role Austria im Jahr 2016 einen „Firmenwechsel“ gegeben?
 - Da der Firmenwortlaut laut Web-Site auf Supporting Role Lichttechnik GmbH lautet und dieser Firmenwortlaut auf der Rechnung kein einziges Mal aufscheint und
 - da die UID-Nr. laut Impressum der Fa. Supporting Role Lichttechnik GmbH ATU57545035 lautet, auf der Rechnung allerdings die UID-Nr.ATU52875704 angeführt ist.

- **Ankauf von Bühnenpodesten**

Der Ankauf von 14 Stk. Steckfußpodesten mit diversem Zubehör wurde von der Fa. Ing. Wiltshko GmbH mit der RechnungsNr. R160160 vom 23.06.2016 mit einem Betrag in der Höhe von 4.692,- Euro netto an die Stadtgemeinde Berndorf verrechnet. Ein entsprechendes Angebot der Fa. Klik Bühnensysteme vom 24.05.2016 über 12 Stk. Steckfußpodeste lag dieser Rechnung in Kopie bei und belief sich auf einen Betrag in Höhe von 4.008,- Euro netto darüberhinaus wurden noch 12 Stk. Scherenpodeste bis Ende Juni gratis angeboten (statt eines Rabattes). Eine Kopie des Lieferscheins der Fa. Klik Bühnensysteme mit der Nr. 16250 vom 24.05.2016 lag dieser Rechnung ebenfalls bei. Daraus ist ersichtlich, dass der Wirtschaftshof der Stadtgemeinde Berndorf (Herr Tomas) am 27.05.2016 12 Stk. Bühnenpodeste und am 08.06.2016 (Herr Steinacher) nochmals 2 Stk. Bühnenpodeste leihweise übernommen haben.

Zur Dokumentation wurde nun eine Rechnung der Fa. Klik Bühnensysteme mit der ReNr. 16392 vom 30.06.2016 über 14 Stk. Steckfußpodeste über einen Betrag in der Höhe von 4.300 Euro netto vorgelegt. In dieser Rechnung bezieht sich die Fa. Klik Bühnensysteme nun auf den Lieferschein mit der Nr. 16313 mit dem Lieferdatum 29.06.2016 Lieferadresse ist die Fa. Ing. Wiltshko GmbH Badgasse 21.

Aus dem Begleite-Mail von Herrn Seidl Helmut vom 06.03.2018, mit welchem die Dokumentationsunterlagen übermittelt wurden geht hervor, dass am 25.05.2016 Leihpodeste und am 29.06.2016 Kaufpodeste angeliebert wurden. Am 03.10.2016 wurden die Leihpodeste wieder abgeholt.

Da die Lieferung von Leih- und Kaufpodesten für mich mittlerweile sehr unübersichtlich ist, versuche ich nun die Abläufe chronologisch zusammenzufassen:

- 24.05.2016 - Angebot der Fa. Klik Bühnensysteme über 12 Stk. Steckfußpodeste zum Preis von 4.008,- netto und 12 Stk. Scherenpodesten kostenlos bis Ende Juni;
- 25.05.2016 – Lieferung von Leihpodesten laut e-mail Herr Seidl;

- 26.05.2016 – Aufbau der Kulisse laut e-mail Herr Seidl;
- 27.05.2016 - Abholung von 12 Stk. Podesten leihweise durch den Wirtschaftshof bei der Fa. Klik LieferscheinNr. 16250 vom 24.05.2016
- 08.06.2016 – Abholung von 2 Stk. Podesten leihweise durch den Wirtschaftshof bei der Fa. Klik LieferscheinNr. 16250 vom 24.05.2016
- 23.06.2016 – Lieferung und Rechnungslegung durch die Fa. Wiltshko über 14 Stk. Steckfußpodeste über einen Betrag in der Höhe von 4.692,- Euro netto abzgl. GSNr.160175 vom 06.07.2016 über 138,- Euro netto -> 4.554,- Euro netto;
- 29.06.2016 – Lieferung der Kaufpodeste laut e-mail Herr Seidl (für Festspiele 2017)
- 30.06.2016 – Rechnung der Fa. Klik Bühnensysteme an die Fa. Wiltshko über 14 Stk. Steckfußpodeste ReNr.16392 vom 30.06.2016 im Bezug auf den LieferscheinNr. 16313 mit dem Lieferdatum 29.06.2016 an die Fa. Wiltshko in der Badgasse 21 mit einem Betrag in der Höhe von 4.300,- Euro netto;
- 03.10.2016 – Abholung der Leihpodeste;

Zusätzlich wurden dann von der Fa. Bühnenwerkstatt e.U. Martin Gesslbauer mit Rechnung vom 28.07.2016 nochmals Zusatzpodeste für den Stadtsaal in Höhe von 2.120,- Euro verrechnet.

Auf Grund der Unübersichtlichkeit der Kaufabwicklung der angeführten Ankäufe von Traversenrahmen und Bühnenpodesten würde ich den Prüfungsausschuss um Überprüfung ersuchen.

Mit freundlichen Grüßen
KADir. Barbara Koisser

Stadtgemeinde Berndorf
Kammeramt/Schulamt
2560 Berndorf, Kislingerplatz 2
Bezirk Baden, Niederösterreich
Tel.: 02672/82253-14
Fax.: 02672/85637
e-mail: barbara.koisser@berndorf.gv.at
www.berndorf.gv.at
UID-Nr.: ATU 16216002

STADTGEMEINDE BERNDORF

A-2560 Berndorf I, Kislingerplatz 2-4
Bezirk Baden, Niederösterreich
Tel.: 02672/82253-0, Fax: 02672/85637, e-mail: post@berndorf.gv.at
Internet: www.berndorf.gv.at, DVR: 0067784



Kammeramt /KADir. Ko

Berndorf, am 21.03.2018

An den
Gemeinderat der
Stadtgemeinde Berndorf

Im Hause

Betreff: **Stellungnahme des Kassenverwalters zum Protokoll des Prüfungsausschusses vom 13. März 2018**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 13. März 2018 erhalten und schließe mich mit meiner Stellungnahme den nun folgenden Ausführungen des Bürgermeisters in seiner Stellungnahme zum Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 13. März 2018 an.

Mit freundlichen Grüßen

KADir. Koisser Barbara e.h.
Kassenverwalter



S T A D T G E M E I N D E B E R N D O R F

A-2560 Berndorf I, Kislingerplatz 2-4
Bezirk Baden, Niederösterreich
Telefon: 02672/82253-0 Telefax: 02672/85637
Internet: www.berndorf.gv.at

Berndorf, am 19. März 2018

An den
Gemeinderat der
Stadtgemeinde Berndorf

im Hause

Betrifft: **Stellungnahme des Bürgermeisters zum Protokoll des Prüfungsausschusses vom 13. März 2018**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe das Protokoll des Prüfungsausschusses vom 13. März 2018 erhalten und nehme wie folgt dazu Stellung:

Punkt 2.) der Tagesordnung – Überprüfung der Festspiele 2017

Wie im Protokoll des Prüfungsausschusses angeführt, prüfte der Prüfungsausschuss vorrangig jene drei Rechnungen, welche durch die Value Dimensions Management als externes Prüfungsunternehmen aufgezeigt wurden – darauf werde ich nun näher eingehen:

1. ReNr. R160012 vom 14.01.2016 über 2Skt. Sola Wash Pro 2000 Scheinwerfer mit einem Betrag in der Höhe von 16.780,--Euro netto;
2. ReNr R160128 vom 24.05.2016 über Traversenrahmen mit einem Betrag in der Höhe von 10.859,60Euro netto;
3. ReNr.R160160 vom 23.06.2016 über Steckfußpodeste samt Zubehör mit einem Betrag in Höhe von 4.692,00Euro nett;

Die bezahlten Rechnungssummen belaufen sich auf einen Gesamtbetrag in Höhe von 32.331,60Euro netto.

Wie im Prüfprotokoll der Value Dimensions Management angeführt, wurden die erläuternden Unterlagen für die oben angeführten Rechnungen mittlerweile durch Herrn STR Wiltschko an die Stadtgemeinde Berndorf übermittelt (E-Mail vom 23. Februar 2018 an Frau KADir. Koisser sowie E-Mail vom 08. März 2018 an Frau KADir. Koisser).

Leider muss nach genauer Durchsicht der Unterlagen festgestellt werden, dass die übermittelten Unterlagen nicht zur Klärung der Situation beitragen, sondern vielmehr einige zusätzliche Fragen aufwerfen.

Diese entstandenen Fragen wurden im E-Mail von Frau KADir. Koisser vom 12. März 2018 bereits genau dokumentiert. Diese E-Mail wurde als Bestandteil des Protokolls des Prüfungsausschusses bereits verlesen.

Folgende Feststellungen können in Bezug auf das Protokoll des Prüfungsausschusses getroffen werden:

- a) Zukünftig sind für den Bereich der Festspiele, des Stadttheaters und des Stadtsaales für Anschaffungen, welche nicht direkt den Festspielbetrieb und somit die Zuständigkeit von Frau Sprenger betreffen wie in allen anderen Bereichen drei Angebote sowie ein Beschluss der jeweiligen Gremien einzuholen, bevor die Beauftragung (mittels Bestellschein) erfolgt. Anschaffungen (z.B. Bühnenbild) bzw. Beauftragungen (z. B. Schauspieler), welche den direkten Festspielbetrieb betreffen, obliegen der Intendantin und liegen in ihrem Ermessen, sofern diese den budgetierten Rahmen einhalten. Diese Anschaffungen sowie Beauftragungen sind von der Intendantin per Unterschrift vor Bezahlung zu bestätigen und in jedem Fall einer nachträglichen Beschlussfassung zu unterziehen.
- b) Bezüglich der im Prüfungsausschussprotokoll angeführten überhöhten Preise der Anschaffungen bei der Fa. Ing. Helmut Wiltchko GmbH schlage ich vor die Value Dimensions Management neuerlich zu beauftragen, um die verrechneten Preise zu verifizieren.
- c) In Bezug auf die entstandenen Fragen durch die übermittelten Rechnungsunterlagen der Fa. Ing. Helmut Wiltchko GmbH stelle ich fest, dass mir für die gesetzlich richtige Vorgangsweise das fachliche Wissen fehlt. Ich schlage daher auch für diesen Fall vor, die Value Dimensions Management mit der genauen Prüfung des Sachverhaltes zu beauftragen und behalte es mir gegebenenfalls vor, basierend auf dem Prüfungsergebnisses weitere Schritte in die Wege zu leiten.

Im Hinblick auf die weiteren Punkte der Festspielabrechnung 2017, welche von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses aufgezeigt wurden – Extraspesen, Frühstücke, Botenfahrten des Bauhofes, Rückgang des Sponsorings, sowie massive Überschreitungen bei einzelnen Budgetposten – werden zur Beantwortung an den Ausschuss „Kultur“ weitergeleitet und müssen bis zur nächsten Sitzung des Prüfungsausschusses beantwortet werden.

In Bezug auf die **Punkte 3 bis 5** der Tagesordnung nehme ich das Protokoll zur Kenntnis.

Der Bürgermeister

Hermann Kozlik e.h.

Zu den vom Prüfungsausschuss gestellten Fragen werden von den zuständigen Mandataren folgende Erklärungen abgegeben:

STR Hoffer erklärt, dass der Sportinformationstag den Vereinen die Möglichkeit geben soll, sich bei der Bevölkerung vorzustellen. Umgekehrt soll auch die Bevölkerung einen Überblick erhalten welche Aktivitäten von den Vereinen angeboten werden. Der Ort der Veranstaltung (Stadtsaal, Schulen etc.) wurde noch nicht festgelegt.

STR Rudolf erklärt, dass mit diesem Betrag Verschönerungsaktionen und Sanierungen von bestehenden Einrichtungen in der Fußgängerzone durchgeführt werden sollen.

STR Ing. Wiltschko erklärt, dass der Abgang 2017 durch mehr Spieltage entstanden ist. Weiters ist die in Aussicht gestellte erhöhte Förderung vom Land NÖ für 2017 nicht eingelangt. Für das Jahr 2018 ist vorgesehen, dass Einsparungen beim Spielbetrieb und Erhöhungen der Sponsorenbeiträge einen eventuellen Abgang verhindern sollen. Das ist jedoch nur notwendig, wenn die Förderung des Landes auch 2018 nicht erhöht wird. Um in Zukunft Diskussionen bei der Vergabe von Aufträgen entgegen zu wirken, fordert er einen 2. Zeichnungsberechtigten für den Bereich Kultur und Festspiele.

REFERATBOGEN

Zahl: 904170/2018/KADir.Ko

Betreff: RECHNUNGSABSCHLUSS 2017

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

ÜBERSICHT ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS 2017						
		Sollüberschuss	Istüberschuss			
ORDENTLICHER HAUSHALT		1.421.129,36	1.335.026,05			
AUSSERORDENTL. HAUSHALT		646.136,72	851.525,77			
Maastrichtergebnis:		782.565,66				
Rücklagen:		Anfangsstand 2017	Zuführungen	Entnahmen	Endstand 2017	
990000004	Rücklage	1.060.052,76	212,01	53,00	1.060.211,77	
990000005	Wohnhaus-rücklage	10.932,26	192.115,03	20,06	203.027,23	
990000007	Wirtschaftshof und Altstoff-beseitigung NEU	0,00	202.201,01	45,62	202.155,39	
990000008	Hochwasser-schutz	0,00	730.303,65	46,28	730.257,37	
		1.070.985,02	1.124.831,70	164,96	2.195.651,76	
Schulden:	Anfangsstand 2017	Zuzählungen	Tilgungen	Zinsen	Zuschüsse	Endstand 2017
Darl. Art. 1	3.765.196,49	0,00	488.956,14	22.109,73	0,00	3.276.240,35
Darl. Art. 2	3.514.836,38	169.000,00	405.362,28	27.442,37	164.342,28	3.278.474,10
	7.280.032,87	169.000,00	894.318,42	49.552,10	164.342,28	6.554.714,45
Personalaufwand:	% der Ordentlichen Einnahmen (ohne Abwicklung der Vorjahre) €					16.823.619,93
Personalaufwand aktive Bedienstete:	3.671.919,77			21,83		
Schauspieler Festspiele 2017	145.198,21			0,86		
Pensionen u. Ruhebezüge:	226.112,43			1,34		
	4.043.230,41			24,03		

Der Rechnungsabschluss für den ordentlichen und den außerordentlichen Haushalt wurde in der Zeit vom 07. bis 21. März 2018 zur Einsichtnahme durch die Gemeindebürger im Kammeramt aufgelegt und an den Amtstafeln sowie auf der Web-Site der Stadtgemeinde Berndorf kundgemacht.

Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Der vorliegende Rechnungsabschluss 2017 wäre vom Gemeinderat zu beraten und einer Beschlussfassung zu unterziehen.

Berndorf, am 21.03.2018

KADir. Barbara Koisser e.h..
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 21.03.2018

Beschluss des Gemeinderates vom 21.03.2018

Zu Punkt 3.) der Tagesordnung:

STADTRAT Ing. Helmut WILTSCHKO stellt den **A n t r a g** :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2017 einschließlich der Über- und Unterschreitungen im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt.“

Abstimmung: **19 Mandatare stimmen für den Antrag (SPÖ)**
FPÖ+UBV (4+2)-Zustimmung vorbehaltlich der Prüfung Vorhaben (11)
Volksschule Berndorf I und (34) Festspiele 2017
Enthaltungen: **ÖVP (6)**

:
Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 902181/2018/Ko

Betreff: 1.NACHTRAGSVORANSCHLAG 2018

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

ÜBERSICHT ZUM 1.NACHTRAGSVORANSCHLAG 2018						
			VA	NAVA	GESAMT	
ORDENTLICHER HAUSHALT - Einnahmen/Ausgaben:			16.063.000	1.369.700	17.432.700	
AUSSERORDENTL. HAUSHALT - Einnahmen/Ausgaben:			1.466.500	1.701.400	3.167.900	
Maastrichtergebnis:			-1.649.800			
Freie Finanzspitze:	Freie Finanzspitze inklusive 851 und 853	Überschuss 851 - Kanal	Überschuss 853 - Wohnhäuser	Freie Finanzspitze abzügl. 851 und 853	<i>auslaufende Darlehen im HH- Jahr 2018</i>	
	498.700,00	670.700,00	21.800,00	-193.800,00	30.400,00	
Rücklagen:		Anfangsstand 2018	Zuführungen	Entnahmen	Endstand 2018	
12/990000004	allgem. Rücklage	Sparkasse Pottenstein IBAN: AT842024500004037644	1.060.211,77	300,00	200,00	1.060.311,77
12/990000005	Wohnhausrücklage	Volksbank Wien AG IBAN: AT634300030009731005	203.027,23	400,00	100,00	203.327,23
12/990000007	Rücklage Rathaus neu		202.155,39	0,00	0,00	202.155,39
12/990000008	Rücklage Hochwasserschutz		730.257,37	0,00	0,00	730.257,37
			2.195.651,76	700,00	300,00	2.196.051,76
Schulden:	Anfangsstand 2018	Zuzählungen	Tilgungen	Zinsen	Zuschüsse	Endstand 2018
Darl. Art. 1	3.276.240,35	0,00	488.100,00	21.100,00	2.500,00	2.788.140,35
Darl. Art. 2	3.278.474,10	338.300,00	390.100,00	24.700,00	163.900,00	3.226.674,10
	6.554.714,45	338.300,00	878.200,00	45.800,00	166.400,00	6.014.814,45
Personalaufwand:		% der Ordentlichen Einnahmen inkl. Überschuss Vorjahr				% der Ordentlichen Einnahmen ohne Überschuss Vorjahr
		17.432.700,00	Ordentliche Einnahmen	17.432.700,00		16.011.600,00
			Überschuss des Vorjahres	1.421.100,00		
Personalaufwand aktive Bedienstete:	3.913.700,00	22,45				24,44
Personalaufwand Schauspieler Festspiele	130.000,00	0,75				0,81
Pensionen u. Ruhebezüge:	235.300,00	1,35				1,47
	4.279.000,00	24,55				26,72

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2018 wurde nach den Richtlinien der VRV erstellt.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2018 für den ordentlichen und den außerordentlichen Haushalt wurde in der Zeit vom 07. bis 21. März 2018 zur Einsichtnahme durch die Gemeindebürger im Kammeramt aufgelegt und an den Amtstafeln sowie auf der Web-Site der Stadtgemeinde Berndorf kundgemacht. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Berndorf, am 21. März 2018

KADir. Barbara Koisser e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 21. März 2018

Beschluss des Gemeinderates vom 21. März 2018

Zu Punkt 4.) der Tagesordnung:

STADTRAT Ing. Helmut WILTSCHKO stellt den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlag 2018 samt Haushaltsbeschluss und Dienstpostenplan mit Mehreinnahmen und Mehrausgaben für den ordentlichen Haushalt von 1.369.700,- Euro und Mehreinnahmen und Mehrausgaben für den außerordentlichen Haushalt von 1.701.400,- Euro als 1. Nachtragsvoranschlag 2018.“

Abstimmung: 25 Mandatare stimmen für den Antrag (SPÖ, FPÖ, UBV)

3 Gegenstimmen: GR Büchinger, GR Steiner, STR Rumpler – ÖVP

3 Enthaltungen: GR Zauner, GR Fürst, GR Miedl - ÖVP

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 325018/2018/Ko

Betreff: BUDGET FESTSPIELE 2018

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Folgend die Auflistung der einzelnen Einnahmen- und Ausgabenpositionen der Budgeterstellung der Festspiele 2018, welche per 04.01.2018 an das Amt der NÖ Landesregierung Abt. K1 übermittelt wurde.

Aufgeführt wurden:

- „*Bakabu und der goldene Notenschlüssel*“ vom 13.06.2018 bis 24.06.2018 im Stadtsaal Berndorf unter der Regie von Helena Scheuba
- „*Boeing, Boeing*“ vom 02.08.2018 bis 02.09.2018 im Stadttheater Berndorf unter der Regie von Hakon Hirzenberger
- „*Die Wunderübung*“ vom 11.10.2018 bis 20.10.2018 im Stadttheater Berndorf unter der Regie von Adele Kobald

EINNAHMEN:	Budget	Abrechnung	Saldo
1 Eintrittserlöse	445.000,00		-445.000,00
2 Sponsoring/ Spenden	10.000,00		-10.000,00
3 Sonstige Einnahmen	3.000,00		-3.000,00
Erlöse und sonstige Einnahmen	458.000,00	0,00	
4 Gemeinde unbar - ehrenamtliche Stunden (200/ Stunden à 50,- Euro)	10.000,00	10.000,00	-10.000,00
5 Land NÖ	100.000,00		-100.000,00
6 Gemeinde bar	25.000,00		-25.000,00
7 Gemeinde Sachleistungen	0,00		0,00
Förderungen	125.000,00	0,00	
SUMME DER EINNAHMEN	593.000,00	0,00	-593.000,00

AUSGABEN:	Budget	Abrechnung	Saldo
Kartenverkauf	22.000,00		
Administration und Marketing	30.000,00		
Buchhaltung	3.500,00		
Bühnenmeister	10.000,00		
Lichttechnik	3.000,00		
technisches Hilfspersonal	8.000,00		
Garderobieren und Billeteure	3.000,00		
Gebäudeaufsicht	6.000,00		
Reinigungspersonal	10.000,00		
8 Löhne und Gehälter (Personal der Stadtgemeinde Berndorf)	95.500,00	0,00	-95.500,00
9 Spesen für DienstnehmerInnen	1.000,00	1.000,00	-1.000,00
10 Künstlerinnengagen (inkl. Reisekosten)	130.000,00	130.000,00	-130.000,00
Künstlerische Leitung/ Regie	28.900,00		
Intendantz	20.000,00		
Texte und Textbearbeitung	0,00		
BühnenbilderIn	6.000,00		
KostümbildnerIn	5.000,00		
ChoreographIn	0,00		
Dramaturgie	0,00		
Hospitantz und Requisite	0,00		
Inszenierung	0,00		
Gage an Kinder	0,00		
MaskenbildnerIn	12.000,00		
11 Sonstige Honorare und Aufwandsentschädigungen	71.900,00	0,00	-71.900,00
12 Aufenthaltskosten	1.000,00	1.000,00	-1.000,00
Grafik	800,00		
Plakate, Plakatierung, Folder, Flyer, Broschüren	25.000,00		
Transparente	2.000,00		
Inserate	6.000,00		
Merchandising	1.000,00		
sonstige Werbung	11.200,00		
Fotos	5.000,00		
Catering, Repräsentationen, Bewirtung, Premierenfeier,...	7.000,00		
Umbuchung Eigenverbrauch Freikarten	6.400,00		

13	Marketing, Bewerbung, Öffentlichkeitsarbeit		64.400,00	0,00	-64.400,00
	Spesen		500,00		
	Grundumlage Wirtschaftskammer NÖ		300,00		
	Tantiemen und Urheberanteile		55.000,00		
14	Abgaben, Gebühren, AKM		55.800,00	0,00	-55.800,00
15	Miete Veranstaltungsort		32.000,00	32.000,00	0,00
16	Materialkosten	(Maske, Kostüme, Requisite, Diverses)	12.000,00	12.000,00	0,00
	Druckkosten (Karten, Zahlscheine)		8.000,00		
	Herstellung Bühnenbilder		40.000,00		
	Herstellung Requisite		5.000,00		
	Erstellung und Druck Programmheft		5.500,00		
17	Druck- bzw. Herstellungskosten (inkl. weiterer Fremdkosten)		58.500,00	0,00	-58.500,00
	Beleuchtung		10.000,00		
	Ton und Musik		20.000,00		
	Technische Betreuung		2.000,00		
	Strom- und Heizkosten		5.000,00		
18	Licht- und Tontechnik, Strom und	sonst.techn. Ausstattung		37.000,00	0,00
	Web-Site		500,00		
	EDV		2.500,00		
	Telefon		400,00		
19	Telefon, Fax, Internet		3.400,00	0,00	-3.400,00
	Porto		6.500,00		
	Einladungen		500,00		
20	Aussendungen, Portokosten		7.000,00	0,00	-7.000,00
21	Büromiete und Betriebskosten		0,00	0,00	0,00
22	Büromaterial		500,00	500,00	0,00
	Feuerwehr		3.400,00		
	Depotgebühr Bühnenteile		0,00		
	Grünanlagenpflege		0,00		
	Ambulanzdienst Rotes Kreuz		6.000,00		
	Mitgliedsbeitrag Theaterfest NÖ 2016		700,00		
	Steuerberater		500,00		
	Reinigung und Entsorgung Gewerbemüll		400,00		
	Buskosten		0,00		
	Raummieten für Proben		2.000,00		
23	weitere Ausgaben		13.000,00	0,00	-13.000,00
24	Gemeinde unbar - ehrenamtliche Stunden (200/ Stunden à 50,- Euro)		10.000,00	10.000,00	0,00
SUMME DER AUSGABEN			593.000,00	0,00	-593.000,00
Saldo Festspiele 2018			0,00	0,00	0,00

Unter Berücksichtigung eines **Eigenmittelanteiles** in Höhe **von 25.000,- Euro** der Stadtgemeinde Berndorf, ist das Budget der Festspiele 2018 ausgeglichen. Da bei Erstellung des Voranschlages 2018 die Budgetdaten der Festspiele 2018 noch nicht bekannt waren, erfolgt die Darstellung und Budgetierung wie oben ausgeführt erst im 1. Nachtragsvoranschlag 2018.

Für die, beim **Amt der NÖ Landesregierung Abt. K1** angesuchte Förderung in Ausmaß von 100.000 Euro liegt bis dato **keine Zusage** vor.

Um den Vorgaben des Haushaltsbeschlusses §3 des Voranschlages 2018 Genüge zu tun, wäre es erforderlich, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf einen grundsätzlichen Beschluss herbeiführt, die **Ausgabensumme der Festspiele 2018 im Falle einer Minderförderung seitens des Amtes der NÖ Landesregierung im entsprechenden Ausmaß zu reduzieren.**

Berndorf, am 28.03.2018

KADir. Barbara Koisser e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 21.03.2018

Beschluss des Gemeinderates vom 21.03.2018

Zu Punkt 5.) der Tagesordnung:

Bürgermeister Hermann KOZLIK den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung
das Budget der Festspiele 2018 in der Größenordnung von 593.000,-- Euro;
den budgetieren Eigenmittelanteil der Stadtgemeinde Berndorf in Höhe von 25.000,--Euro;
grundsätzlich die Reduzierung der Ausgabensumme der Festspiele 2018 im Falle einer Minderförderung
durch das Amt der NÖ Landesregierung im entsprechenden Ausmaß, um den Vorgaben des §3 des
Haushaltsbeschlusses des Voranschlags 2018 Genüge zu tun.“

Abstimmung: **24 Mandatare stimmen für den Antrag SPÖ (18), FPÖ (4), UBV (2)**
7 Enthaltungen: ÖVP (6) SPÖ – GR Schrenk (1)

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 325017/2018/Ko

Betreff: **ABRECHNUNG FESTSPIELE 2017**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Folgend die Auflistung der einzelnen Einnahmen- und Ausgabenpositionen der Abrechnung der Festspiele 2017, welche per 30.01.2018 an das Amt der NÖ Landesregierung Abt. K1 übermittelt wurde.

Aufgeführt wurden:

- „Die Geggis“ vom 13.06.2017 bis 24.06.2017 im Stadtsaal Berndorf unter der Regie von Martin Gesselbauer
- „Ein Traum von Hochzeit“ vom 01.08.2017 bis 03.09.2017 im Stadttheater Berndorf unter der Regie von Andreas Steppan
- „Der Gott des Gemetzels“ vom 11.10.2017 bis 28.10.2017 im Stadttheater Berndorf unter der Regie von Viktoria Schubert

EINNAHMEN:	Budget		Abrechnung		Saldo
1 Eintrittserlöse	445.000,00		454.110,46		9.110,46
2 Sponsoring/ Spenden	20.000,00		10.666,68		-9.333,32
3 Sonstige Einnahmen	3.000,00		3.364,83		364,83
Erlöse und sonstige Einnahmen	468.000,00		468.141,97		
4 Gemeinde unbar - ehrenamtliche Stunden (200/ Stunden à 50,- Euro)	10.000,00	10.000,00	20.000,00	20.000,00	10.000,00
5 Land NÖ	81.900,00		81.900,00		0,00
6 Gemeinde bar	10.000,00		10.000,00		0,00
7 Gemeinde Sachleistungen	0,00		0,00		0,00
Förderungen	91.900,00		91.900,00		
SUMME DER EINNAHMEN	569.900,00		580.041,97		10.141,97
AUSGABEN:	Budget		Abrechnung		Saldo
Kartenverkauf	22.000,00		13.569,14		
Administration und Marketing	30.000,00		20.380,01		
Buchhaltung	3.500,00		3.329,03		
Bühnenmeister	10.000,00		509,96		
Lichttechnik	3.000,00		0,00		
technisches Hilfspersonal	8.000,00		7.230,98		
Garderobieren und Billeteure	3.000,00		3.400,00		
Gebäudeaufsicht	6.000,00		3.432,64		
Reinigungspersonal	10.000,00		8.558,33		
8 Löhne und Gehälter (Personal der Stadtgemeinde Berndorf)	95.500,00		60.410,09		-35.089,91
9 Spesen für DienstnehmerInnen	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00
10 Künstlerinnengagen (inkl. Reisekosten)	130.000,00	130.000,00	145.198,21	145.198,21	15.198,21
Künstlerische Leitung/ Regie	20.000,00		22.791,20		
Intendanz	20.000,00		20.000,00		
Texte und Textbearbeitung	0,00		3.053,50		
BühnenbilderIn	6.000,00		0,00		
KostümbildnerIn	5.000,00		10.494,43		
ChoreographIn	0,00		1.000,00		
Dramaturgie	0,00		3.000,00		
Hospitanz und Requisite	0,00		1.264,74		
Inszenierung	0,00		10.000,00		
Gage an Kinder	0,00		200,00		
MaskenbildnerIn	12.000,00		7.050,00		
11 Sonstige Honorare und Aufwandsentschädigungen	63.000,00		78.853,87		15.853,87
12 Aufenthaltskosten	1.000,00	1.000,00	1.160,73	1.160,73	160,73
Grafik	800,00		396,00		
Plakate, Plakatierung, Folder, Flyer, Broschüren	25.000,00		15.738,10		
Transparente	2.000,00		0,00		
Inserate	6.000,00		12.184,86		
Merchandising	1.000,00		0,00		

	sonstige Werbung		10.000,00		0,00		
	Fotos		5.000,00		5.575,42		
	Catering, Repräsentationen, Bewirtung, Premierenfeier,...		7.000,00		8.689,44		
	Umbuchung Eigenverbrauch Freikarten		6.400,00		6.395,21		
13	Marketing, Bewerbung, Öffentlichkeitsarbeit		63.200,00		48.979,03	-14.220,97	
	Spesen		500,00		435,82		
	Grundumlage Wirtschaftskammer NÖ		300,00		298,90		
	Tantiemen und Urheberanteile		55.000,00		39.506,00		
14	Abgaben, Gebühren, AKM		55.800,00		40.240,72	-15.559,28	
15	Miete Veranstaltungsort		32.000,00	32.000,00	42.869,98	42.869,98	10.869,98
16	Materialkosten (Maske, Kostüme, Requisite, Diverses)		10.000,00	10.000,00	9.708,94	9.708,94	-291,06
	Druckkosten (Karten, Zahlscheine)		8.000,00		17.243,22		
	Herstellung Bühnenbilder		30.000,00		49.945,47		
	Herstellung Requisite		4.000,00		1.515,14		
	Erstellung und Druck Programmheft		5.500,00		5.460,00		
17	Druck- bzw. Herstellungskosten (inkl. weiterer Fremdkosten)		47.500,00		74.163,83	74.163,83	26.663,83
	Beleuchtung		10.000,00		3.943,92		
	Ton und Musik		20.000,00		4.100,00		
	Technische Betreuung		2.000,00		18.688,29		
	Strom- und Heizkosten		5.000,00		3.616,41		
18	Licht- und Tontechnik, Strom und sonst.techn. Ausstattung		37.000,00		30.348,62	30.348,62	-6.651,38
	Web-Site		500,00		1.314,00		
	EDV		2.500,00		4.534,93		
	Telefon		400,00		531,56		
19	Telefon, Fax, Internet		3.400,00		6.380,49	6.380,49	2.980,49
	Porto		6.500,00		12.576,87		
	Einladungen		500,00		1.328,69		
20	Aussendungen, Portokosten		7.000,00		13.905,56	13.905,56	6.905,56
21	Büromiete und Betriebskosten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Büromaterial		500,00	500,00	563,45	563,45	63,45
	Feuerwehr		3.400,00		5.280,00		
	Depotgebühr Bühnenteile		0,00		3.000,00		
	Grünanlagenpflege		0,00		1.050,00		
	Ambulanzdienst Rotes Kreuz		6.000,00		4.461,74		
	Mitgliedsbeitrag Theaterfest NÖ 2016		700,00		650,00		
	Steuerberater		500,00		0,00		
	Reinigung und Entsorgung Gewerbemüll		400,00		1.205,55		
	Buskosten		0,00		183,33		
	Raummieten für Proben		2.000,00		2.725,00		
23	weitere Ausgaben		13.000,00		18.555,62	18.555,62	5.555,62
24	Gemeinde unbar - ehrenamtliche Stunden (200/ Stunden à 50,-- Euro)		10.000,00	10.000,00	20.000,00	20.000,00	10.000,00
SUMME DER AUSGABEN			569.900,00		591.339,14	591.339,14	21.439,14
Saldo Festspiele 2017			0,00		-11.297,17	-11.297,17	-11.297,17

Der **Gesamtabgang der Festspiele 2017** beläuft sich auf einen Betrag in der Höhe von **21.297,17 Euro**. Als **Eigenmittelanteil der Stadtgemeinde Berndorf** wurde per 31.12.2017 mit BelNr. 8695 ein Betrag in Höhe von **10.000,00 Euro** an das Vorhaben 34 „Festspiele 2017“ zugeführt. Der verbleibende Abgang im Ausmaß von **11.297,17 Euro** wäre dem Vorhaben im Jahr 2018 aus dem ordentlichen Haushalt zuzuführen, um das Vorhaben auszugleichen.

Berndorf, am 28.03.2018

KADir. Barbara Koisser e.h.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 21.03.2018

Beschluss des Gemeinderates vom 21.03.2018

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Bürgermeister Hermann KOZLIK den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich die Abrechnung der Festspiele 2017 mit einem Abgang in der Höhe von 21.297,17 Euro sowie einer Zuführung von Eigenmitteln im Jahr 2017 in Höhe von 10.000,00 Euro.

Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat die verbleibende Abgangsdeckung in Höhe von 11.297,17 im Haushaltsjahr 2018, um den Vorhabenausgleich herbeizuführen.“

Aufgrund der Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt sowie der noch ausstehenden Prüfung stellt der Bürgermeister den Antrag

diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen und in der nächsten Gemeinderatssitzung zu behandeln.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Punkt 6a)

UNSER BERNDORF VERÄNDERN !

Berndorfs Zukunft braucht Veränderung zum Besseren.

Betreff: Antrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ GO

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung (NÖ GO) stellen wir folgenden Dringlichkeitsantrag:

Sachverhalt

Der Rechnungsabschluss 2017, den der Gemeinderat heute unter Tagesordnungspunkt 3 beschließen soll, beinhaltet im Außerordentlichen Haushalt, Vorhaben 11 „Volksschule Berndorf I“ Voranschlagstelle 211000-010000 „Gebäude“ Ausgaben von EUR 109.813,06, die ins Soll gestellt wurden. Darin enthalten sind zwei Rechnungen der Firma Ing. Sumetzberger GmbH aus Wien zur bereits installierten Brandmeldeanlage.

Diese beiden Rechnungen wurden von der beauftragten Architektin, Frau Dipl.-Ing. Gabriele Schöberl aus Berndorf, am 18.01.2018 als sachlich und rechnerisch richtig befunden. Infolgedessen erteilte die Stadtgemeinde Berndorf am 19.01.2018 zwei Zahlungsanweisungen an die Firma Ing. Sumetzberger GmbH von EUR 55.760,77 und EUR 2.879,64.

Am 28.09.2015 fasste der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf unter Tagesordnungspunkt 32, vorgetragen vom damaligen Stadtrat Andreas Rottensteiner, den Beschluss über Auftragsvergaben zur Volksschule Berndorf I in der Höhe von EUR 764.658,63. Die Vergabe der Brandmeldeanlage an die Firma Ing. Sumetzberger GmbH war nicht darunter und auch in den folgenden Jahren kam es nie zu einer Beschlussfassung des Gemeinderates bezüglich der Auftragsvergabe zur besagten Brandmeldeanlage. Anstatt dessen kam es zu einer Ausschreibung des Architektenteams Schöberl und Haiden, die zuerst aufgehoben wurde, um die Brandmeldeanlage danach erneut auszuschreiben. Diese zweite Ausschreibung war formal eine Angebotseinladung an drei Wiener Firmen, wobei der Anbieter Ing. Sumetzberger GmbH den Zuschlag erhielt. Doch auch diese Zuschlagserteilung wurde dem Gemeinderat nie zur Beschlussfassung vorgelegt. Folglich erfordert die Auftragsvergabe der Brandmeldeanlage sowie das gesamte Bauprojekt „Volksschule Berndorf I“ eine nachträgliche Prüfung, um Klarheit hinsichtlich der Verwendung von Steuergeldern zu erlangen

Antrag

UBV beantragt die Überprüfung des gesamten Bauvorhabens laut Rechnungsabschluss 2017, Vorhaben 11 „Volksschule Berndorf I“ durch einen externen Sachverständigen und insbesondere die sachliche Aufarbeitung, ob die Beauftragung der Firma Ing. Sumetzberger GmbH zur Errichtung der Brandmeldeanlage rechtens war.

Begründung der Dringlichkeit

Die Dringlichkeit des Antrages ergibt sich aus der Tatsache, dass mit der Zustimmung des Gemeinderates zum Rechnungsabschluss 2017 auch eine Zustimmung zu den Ausgaben im Vorhaben 11 „Volksschule Berndorf I“ verbunden wäre und diese Ausgaben auch die nicht beschlossene Brandmeldeanlage enthalten. Daher ist der Antrag von UBV dringlich und muss vor dem Tagesordnungspunkt 3 als Tagesordnungspunkt 2a auf die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung gesetzt werden. Die Voraussetzungen für § 46 Abs. 3 der NÖ GO somit erfüllt.

Die Anwesenden diskutieren dieses Thema.

Der Bürgermeister stellte den Antrag, dass die Firma Value Dimensionsmanagement Service GmbH mit der Prüfung beauftragt werden soll.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

REFERATBOGEN

Zahl: 004-1/2018/STADir. Grill/Rei.

Betreff: Ergänzungswahl in die Ausschüsse

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Aufgrund des Ablebens von GR Kurt Kolb ergeben sich folgende Änderungen für die Ergänzungswahlen in die Ausschüsse:

Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion:

Gemeinderat **Markus WÖLFL** in den

Ausschuss 1 „Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Spielplätze, Bürgerservice, Denkmalpflege, Erholungszentrum und Maßnahmen nach der StVO“

Ausschuss 4, „Gesundheit und Zivilschutz“

Ausschuss 5, „Hochbau, Liegenschaftsverwaltung, Vereinswesen und Müllbeseitigung

Gemeinderätin **Angelika WILLE** in den

Ausschuss 8 „Finanzen- und EDV-Angelegenheiten“

Ausschuss 7 „Tourismus und Wirtschaft“

Gemeinderat **Jürgen SCHRÖNKHAMMER** in die

Schulgemeinde Polytechnischer Lehrgang Pottenstein

für den verstorbenen Gemeinderat Kurt Kolb

Berndorf, am 12. März 2018

STADir. Franz Grill e.h..
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 21. März 2018

Beschluss des Gemeinderates vom **21. März 2018**

Zu Punkt **7.)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den **A n t r a g** :

Über folgende Wahlvorschläge für Ergänzungswahlen in die Ausschüsse mittels Stimmzettel abzustimmen:

GR Markus Wölfl

Ausschuss 1

	abgegebene Stimmen	_ 31 _ _
	davon ungültig	_ 0 _ _
Auf den Wahlvorschlag entfallen		_ 31 _ _ gültige Stimmen

Ausschuss 4

	abgegebene Stimmen	_ 31 _ _
	davon ungültig	_ 0 _ _
Auf den Wahlvorschlag entfallen		_ 31 _ _ gültige Stimmen

Ausschuss 5

	abgegebene Stimmen	_ 31 _ _
	davon ungültig	_ 0 _ _
Auf den Wahlvorschlag entfallen		_ 31 _ _ gültige Stimmen

GR Angelika Wille

Ausschuss 8

	abgegebene Stimmen	_ 31 _ _
	davon ungültig	_ 2 _ _
Auf den Wahlvorschlag entfallen		_ 29 _ _ gültige Stimmen

Ausschuss 7

	abgegebene Stimmen	_ 31 _ _
	davon ungültig	_ 1 _ _
Auf den Wahlvorschlag entfallen		_ 30 _ _ gültige Stimmen

GR Jürgen Schrönkhammer

Schulgemeinde Polytechnischer

Lehrgang Pottenstein

	abgegebene Stimmen	_ 31 _ _
	davon ungültig	_ 0 _ _
Auf den Wahlvorschlag entfallen		_ 31 _ _ gültige Stimmen

Wahlhelfer: GR Kratochwil, STR Rumpler

Der Bürgermeister:

ERLEDIGUNGSVEI



Hermann Kozlik

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 0-062/1/2018/STADir. Grill/Rei.

Betreff: Beschlussfassung über die Verleihung von Goldenen Ehrennadeln

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Aufgrund der 25-jährigen Tätigkeit für das Feuerwehrwesen Veit werden folgenden Mitgliedern Goldene Ehrennadeln verliehen:

FF-St. Veit:

Hauptbrandmeister Roman TOMAS; 2560 Berndorf II., Siedlungsgasse 26

Hauptfeuerwehrmann DI (FH) Thomas VENHODA, 2560 Berndorf II; Hauptstraße 26

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 12. März 2018

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 21. März 2018

Beschluss des Gemeinderates vom 21. März 2018

Zu Punkt 8.) der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Verleihung von Goldenen Ehrennadeln an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren aufgrund ihrer 25-jährigen Tätigkeit:

FF-St. Veit:

Hauptbrandmeister Roman TOMAS; 2560 Berndorf II., Siedlungsgasse 26
Hauptfeuerwehrmann DI (FH) Thomas VENHODA, 2560 Berndorf II; Hauptstraße 26

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

ERLEDIGUNGSV

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 0-062/1/2018/STADir. Grill/Rei.

Betreff: Beschlussfassung über die Verleihung von Goldenen Ehrennadeln

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Aufgrund der 25-jährigen Tätigkeit beim Roten Kreuz, St. Veit werden folgenden Mitgliedern Goldene Ehrennadeln verliehen:

Leopold STANGL, 2563 Pottenstein, Hainfelder Straße 110

Werner HACKER, 2563 Pottenstein, Florianistraße 13

Gerlinde WUSCHITZ, 2560 Berndorf, Buchbachgasse 19

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 12. März 2018

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 21. März 2018

Beschluss des Gemeinderates vom 21. März 2018

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Verleihung von Goldenen Ehrennadeln an Mitglieder des Roten Kreuzes St. Veit aufgrund ihrer 25-jährigen Tätigkeit:

Leopold STANGL, 2563 Pottenstein, Hainfelder Straße 110

Werner HACKER, 2563 Pottenstein, Florianistraße 13

Gerlinde WUSCHITZ, 2560 Berndorf, Buchbachgasse 19

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

ERLEDIGUNGSV

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 0/003-0/2018/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über die Verwendung des Stadtwappens Faschingsgilde**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die Erste Faschingsgilde Berndorf ersucht um Genehmigung für die Verwendung des Berndorfer Stadtwappens als Logo für das NÖ Landesnarrenwecken sowie auf den damit verbundenen Schriftverkehr.

Es wird vorgeschlagen, die Verwaltungsabgabe für die Führung des Wappens im Ausmaß von € 363,00 als Subvention zu gewähren.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 12. März 2018

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 21. März 2018

Beschluss des Gemeinderates vom 21. März 2018

Zu Punkt 10.) der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, der Ersten Faschingsgilde Berndorf über deren Ansuchen vom 06. März 2018, gem. § 4 Abs. 3 der NÖ.GO, LGBl 1000, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen zur Führung des Stadtwappens der Stadtgemeinde Berndorf für das NÖ Landesnarrenwecken und den damit verbundenen Schriftverkehr zu genehmigen.

Für diese Genehmigung ist gem. Gemeindeverwaltungsabgabenordnung eine Verwaltungsabgabe von € 363,00 zu entrichten und binnen zwei Wochen nach Rechtskraft des Bescheides an die Stadtgemeinde Berndorf zu bezahlen. Weiters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf in seiner heutigen Sitzung eine Subvention im Ausmaß von € 363,00 zu gewähren.“

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

ERLEDIGUNGSV.....

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 8/840/2018/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über ein Vorkaufsrecht für ein Grundstück am Weinbergweg**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Herr Matthias Brenner erwarb von Herrn Bendekovics das Grundstück 877/60 in der KG Berndorf IV, EZ 662.

Die Stadtgemeinde hat aufgrund des Parzellierungsvertrages für den Fall, dass der Käufer das Grundstück innerhalb einer Frist von 6 Jahren nicht bebaut ein Vorkaufsrecht zu einem m2 Preis von € 150,00.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 13. März 2018

.STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 21. März 2018

Beschluss des Gemeinderates vom 21. März 2018

Zu Punkt 11.) der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung eine Vereinbarung über ein Vorkaufsrecht mit Herrn Matthias Brenner für die Parzelle 877/60 in der KG Berndorf IV, EZ 662.

Die Stadtgemeinde Berndorf hat für den Fall, dass das Grundstück innerhalb von 6 Jahren nicht bebaut wird, ein Vorkaufsrecht in der Höhe von € 150,00 pro m²

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

ERLEDIGUNGSV

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 8/840/2018/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über eine Nachtragsvereinbarung zum TOP 6.) GR-Sitzung
26.09.2017 für Abtretung von Flächen in das öffentliche Gut**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Mit den Grundeigentümern, Dr. Gerald Rak und Michael Lanator, wurde eine Vereinbarung für die Zurverfügungstellung von Baulandflächen beschlossen.

In dieser Vereinbarung wurden versehentlich die notwendigen Flächen für die Abtretung in das Öffentliche Gut zur Erschließung der Baulandflächen in der KG Berndorf III nicht aufgenommen. Mit dieser Nachtragsvereinbarung wird die Abtretung der notwendigen Flächen in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Berndorf geregelt.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 13. März 2018

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 21. März 2018

Beschluss des Gemeinderates vom 21. März 2018

Zu Punkt 12.) der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung eine Nachtragsvereinbarung zur Parzellierungsvereinbarung vom 20.12.2017 mit Herr Dr. Gerald Rak und Michael Lanator in der KG Berndorf III.

Mit dieser Vereinbarung wird die Abtretung der notwendigen Grundflächen in das Öffentliche Gut zur Herstellung der Verkehrsflächen geregelt.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

ERLEDIGUNGSV

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 0-840-5/2018/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über eine Vereinbarung für die Nutzung von Gemeindegrund in der KG Berndorf II**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Mit Herrn Leopold Wiest , Hauptstraße 68/3, 2560 Berndorf II, soll eine Vereinbarung für die Herstellung einer Wärmedämmung für das Haus auf dem Grundstück .3, EZ 28, KG Berndorf II, abgeschlossen werden.

Da das Wohnhaus direkt an der Grundstücksgrenze erbaut wurde, ragt die Wärmedämmung ca. 12 cm auf das Grundstück 1134, EZ 952, KG Berndorf II der Gemeinde Berndorf (öffentliches Gut – Gehsteig). Herrn Leopold Wiest wird die Fläche kostenlos zur Verfügung gestellt, er hat das Recht, das Grundstück der Gemeinde für Instandhaltungen zu betreten. Sollte die Fassade als Werbefläche benützt werden, fällt der Gemeinde die Hälfte der Einnahmen zu. Die Gemeinde trägt für Beschädigungen im Zuge von Wartungs- und Winterdienstarbeiten keine Haftung.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 13. März 2018

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 21. März 2018

Beschluss des Gemeinderates vom 21. März 2018

Zu Punkt **13.)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung eine Vereinbarung mit Herrn Leopold Wiest, Hauptstraße 68/3, 2560 Berndorf, für die Herstellung einer Wärmedämmung für das Haus auf dem Grundstück .3, EZ 28, KG Berndorf II.

Da das Wohnhaus direkt an der Grundstücksgrenze erbaut wurde, ragt die Wärmedämmung ca. 12 cm auf die Grundstücke 1134 EZ 952, KG Berndorf II, der Gemeinde Berndorf (öffentliches Gut – Gehsteig). Herrn Leopold Wiest wird die Fläche kostenlos zur Verfügung gestellt, er hat das Recht, die Grundstücke der Gemeinde für Instandhaltungen zu betreten. Sollte die Fassade als Werbefläche benützt werden, fällt der Gemeinde die Hälfte der Einnahmen zu. Die Gemeinde trägt für Beschädigungen im Zuge von Wartungs- und Winterdienstarbeiten keine Haftung.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:



ERLEDIGUNGSV

Hermann Kozlik

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 0-840-5/2018/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über eine Vereinbarung für die Nutzung von öffentlichem Gemeindegrund der KG Berndorf I**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Mit Herrn Muamer Podrug, Hernsteiner Straße 29, 2560 Berndorf I, soll eine Vereinbarung für die Herstellung einer Wärmedämmung für das Haus auf dem Grundstück .795, EZ 880, KG Berndorf I, abgeschlossen werden.

Da das Wohnhaus direkt an der Grundstücksgrenze erbaut wurde, ragt die Wärmedämmung ca. 12 cm auf das Grundstück 282/6, EZ 974, KG Berndorf I der Gemeinde Berndorf (öffentliches Gut – Gehsteig). Herr Muamer Podrug wird die Fläche kostenlos zur Verfügung gestellt, er hat das Recht, das Grundstück der Gemeinde für Instandhaltungen zu betreten. Sollte die Fassade als Werbefläche benützt werden, fällt der Gemeinde die Hälfte der Einnahmen zu. Die Gemeinde trägt für Beschädigungen im Zuge von Wartungs- und Winterdienstarbeiten keine Haftung.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 13. März 2018

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 21. März 2018

Beschluss des Gemeinderates vom 21. März 2018

Zu Punkt **14.)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung eine Vereinbarung mit Herrn Muamer Podrug, Hernsteiner Straße 29, 2560 Berndorf, für die Herstellung einer Wärmedämmung für das Haus auf dem Grundstück .795, EZ 880, KG Berndorf I.

Da das Wohnhaus direkt an der Grundstücksgrenze erbaut wurde, ragt die Wärmedämmung ca. 12 cm auf die Grundstücke 282/6 EZ 974, KG Berndorf I, der Gemeinde Berndorf (öffentliches Gut – Gehsteig). Herr Leopold Wiest wird die Fläche kostenlos zur Verfügung gestellt, er hat das Recht, die Grundstücke der Gemeinde für Instandhaltungen zu betreten. Sollte die Fassade als Werbefläche benützt werden, fällt der Gemeinde die Hälfte der Einnahmen zu. Die Gemeinde trägt für Beschädigungen im Zuge von Wartungs- und Winterdienstarbeiten keine Haftung.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:



ERLEDIGUNGSV

Hermann Kozlik

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 8-840/4/2018/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über die Zustimmung zur Löschung des Wiederkaufsrechtes für das Grst. Nr. 653/1, KG Berndorf I**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Erich und Markus Weber ersuchen um Löschung des Wiederkaufrechtes für das Grundstück 653/1 in der KG Berndorf I. Das Grundstück wurde 1966 von Herrn Mayerhofer erworben. Jetzt soll das Grundstück verkauft werden, daher wurde die Löschung des Wiederkaufsrechtes beantragt.

Die Löschungserklärung wurde vom Notar, Dr. Neumaier, erstellt.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 14. März 2018

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 21. März 2018

Beschluss des Gemeinderates vom **21. März 2018**

Zu Punkt **15)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Löschung des Wiederkaufsrechtes für die Parzelle 653/1, EZ 1146 in der KG Berndorf I von Erich und Markus Weber, da das Grundstück verkauft werden soll.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

ERLEDIGUNGSV

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 0-840-5/2018/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über einen Pachtvertrag für eine Teilfläche des Grundstückes 1106/12 in der KG Berndorf II**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Frau Susanne Fleck, wohnhaft in 2560 Berndorf II, Leobersdorfer Straße 247, möchte eine Teilfläche der Liegenschaft 1106/12 in der KG Berndorf II, EZ 750, im Ausmaß von ca. 70 m² als Autoabstellplatz pachten. Der Pachtzins beträgt € 70,00 pro Jahr. Bei Eigenbedarf hat die Stadtgemeinde Berndorf die Möglichkeit den Pachtvertrag jederzeit zu kündigen.

Mit der Beschlussfassung des Pachtvertrages mit Frau Fleck wird der Pachtvertrag mit Herrn Mag. DI Viktor Posset vom 22.06.2004 aufgehoben.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 14. März 2018

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 21. März 2018

Beschluss des Gemeinderates vom 21. März 2018

Zu Punkt **16.)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung einen Pachtvertrag mit Frau Susanne Fleck für das Grundstück 1106/12, EZ 750, KG Berndorf II, im Ausmaß von rund 70 m² als Autoabstellplatz mit einem jährlichen Pachtzins in der Höhe von € 70,00 inkl. MwSt.

Bei Eigenbedarf hat die Stadtgemeinde Berndorf die Möglichkeiten den Pachtvertrag jederzeit zu kündigen.

Mit der Beschlussfassung des Pachtvertrages wird der Pachtvertrag mit Herrn Mag. DI Viktor Posset vom 22.06.2004 rückwirkend mit 01.01.2018 aufgelöst.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

ERLEDIGUNGSV

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Zu Punkt 17) Bericht über die Gebarungseinschau durch die NÖ Landesregierung

Bürgermeister KOZLIK stellt den
A n t r a g,

auf die Verlesung der Gebarungseinschau und den Erledigungsvermerken zu verzichten.
Die Unterlagen wurden allen Fraktionen 2 Wochen vor der Gemeinderatssitzung zur
Kenntnisnahme zugesandt.
Fragen zu einzelnen Punkten bzw. Ausführungen können zum Tagesordnungspunkt gestellt
werden.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Dieser Antrag wird dem Punkt 17) beigefügt.

REFERATBOGEN

Zahl: 0-014/2018/STADir. Grill/Rei.

Betreff: GEBARUNGSEINSCHAU 2018 – Vorlage an den Gemeinderat

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Von der NÖ Landesregierung, Abteilung IVW3, wurde am 21. September 2017 eine eintägige Kassaprüfung durchgeführt.

Sie erstreckte sich vor allem auf das Kassenwesen sowie auf die finanzielle Situation der Gemeinde.

Gem. § 89 Abs. 2 der NÖ. Gemeindeordnung 1973 wird der Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Einschaubericht wurde den Fraktionen per E-Mail am 07.03.2018 übermittelt.

Die Stellungnahmen wurden dem Konzept beigefügt.

Berndorf, am 14. März 2018

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 21. März 2018

Beschluss des Gemeinderates vom 21. März 2018

Zu Punkt **17.)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf nimmt in seiner heutigen Sitzung den Bericht der eintägigen Kassenprüfung vom 21. September 2017 zur Kenntnis.

Die Stellungnahmen der Referenten wurden vom Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

ERLEDIGUNGSV

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Innere Verwaltung
Abteilung Gemeinden
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Herrn Bürgermeister
Stadtgemeinde Berndorf
Kislingerplatz 2-4
2560 Berndorf



IVW3-A-3060501/007-2017
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.iww3@noel.gv.at
Fax: (02742) 9005/12225 Internet: <http://www.noel.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
	Christian Schebesta	12202	20. Februar 2018

Betrifft
GE, Berndorf, KBA vom 21.09.2017

Nachstehend wird das Ergebnis der durchgeführten Kassenprüfung gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) zur Vorlage an den Gemeinderat übermittelt.

Die Gebarung der Stadtgemeinde Berndorf, Verwaltungsbezirk Baden, wurde zuletzt im Jahre 2012 durch Organe der Aufsichtsbehörde einer Überprüfung unterzogen. Die nunmehrige eintägige Kassenprüfung am 21. September 2017 erstreckte sich vor allem auf das Kassenwesen sowie die finanzielle Situation der Gemeinde.

Die Ergebnisse der Einschau wurden in einer Schlussbesprechung mit Herrn Stadtrat Ing. Helmut Wiltshcko und der Kassenverwalterin Frau Kammeramtsdirektorin Barbara Koisser besprochen.

INHALT

1. Gemeindehaushalt
 - 1.1. Kassenführung
 - 1.2. Buchführung, Belege
 - 1.3. Rechnungsabschluss und Voranschlag
 - 1.3.1 Nachweise und Beilagen
2. Abgaben, Steuern und Gebühren

Vizebürgermeister Kurt Adler hat in Vertretung des Bürgermeisters ebenfalls an der Abschlussbesprechung teilgenommen.

- 2.1. Abwasserbeseitigungsanlage
- 2.2. Friedhof
- 2.3. Aufschließungsabgabe
- 2.4. Hundeabgabe
- 3. Finanzlage
 - 3.1. Finanzspitze und Sollergebnis
 - 3.2. Passiva - Verbindlichkeiten und Verpflichtungen
 - 3.2.1 Darlehen
 - 3.2.2 Leasingverpflichtungen
 - 3.2.3 Haftungen
 - 3.3. Aktiva - Vermögen und Forderungen
 - 3.3.1 Anlagevermögen
 - 3.3.2 Rücklagen
 - 3.3.3 Wertpapiere und Beteiligungen
 - 3.3.4 Offene Außenstände / Schließliche Einnahmenreste
 - 3.3.5 Gegebene Darlehen
 - 3.4. Eigene Einnahmen, Ertragsanteile
 - 3.4.1 Einwohnerentwicklung
 - 3.5. Geplante Vorhaben
 - 3.6. Finanzielle Lage - Resümee

1. GEMEINDEHAUSHALT

1.1. Kassenführung

Zu Beginn der Einschau wurden die Kassenbestände überprüft und hierüber eine Niederschrift verfasst, von der eine Ausfertigung bei der Stadtgemeinde belassen wurde. Es ergab sich ein geringer Mehrvorfund in der Barkassa von € 0,27.

Für die Verrechnung von Kleingebarungen bestehen zwei Nebenkassen, die anhand der hierüber geführten Aufzeichnungen ebenfalls überprüft wurden. Die Nebenkassa für Einnahmen aus dem Verkauf von Müllsäcken wies einen Barbestand von € 157,20 und damit einen geringen Mehrvorfund von € 1,10 auf. Bei der zweiten Nebenkassa für Bundesgebühren und Verwaltungsabgaben ergab sich mit € 423,20 Übereinstimmung zwischen Kassensoll- und Istbestand.

Die Mehrvorfunde in der Hauptkassa und der Nebenkassa sind in der Buchhaltung zu vereinnahmen.

Wie aus der Kassenbestandsaufnahme ersichtlich ist, wird die Gebarung der Stadtgemeinde außer über die Barkassa über insgesamt sechs Girokonten geführt, davon

Bedienstete, welche mit der Führung von Barkassen betraut sind, werden informiert, um die Verbuchung zukünftig korrekt durchzuführen.

sind zwei Konten bei der BAWAG PSK (Zahlwege 4 und 6). Vor allem diese beiden Zahlwege werden kaum genutzt, dennoch fallen natürlich Kosten an.

Was die von den Banken mitgeteilten Konditionen betrifft so ist zu sagen, dass die Sollzinssätze nur für das Hauptgirokonto bei der Sparkasse (ZW 2) mit 2,016 % p.a. in einem für Gemeinden üblichen Rahmen liegen, bei den anderen Konten betragen die Zinssätze zwischen 6,0 % und 11,25 % per anno. Allerdings wurden bei keinem Konto im vergangenen Jahr Überziehungen festgestellt, sodass diese äußerst schlechten Sollzinsen zumindest in diesem Zeitraum nicht zum Tragen kamen.

Es wird empfohlen, die Anzahl der Konten zu reduzieren. Bei der Auswahl, welche der Girokonten aufgelöst werden, ist auf die gewährten Konditionen Bedacht zu nehmen.

Für die meisten Girokonten und Sparbücher wurde eine Zeichnungsordnung festgelegt, die den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Für die beiden Girokonten bei der BAWAG PSK konnten während der Einschau aber keine Kopien der gültigen Unterschriftenprobenblätter vorgelegt werden, sodass eine Überprüfung der Zeichnungsberechtigungen nicht möglich war.

Die Verfügung über unbare Bestände ist für alle Girokonten, Spargirokonten und Sparbücher der Gemeinde entsprechend den Bestimmungen des § 76 Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung 1973 einzurichten. Von den diesbezüglichen Unterschriftenprobenblättern sollten am Gemeindeamt Kopien vorhanden sein.

Die Stadtgemeinde verwendet nach wie vor Schecks; drei Scheckformulare waren im Tresor vorhanden. Der letzte Scheck wurde am 17. August 2017 ausgegeben. In der Regel werden die Schecks für Förderungen bzw. Ehrengeschenke verwendet.

Die Verwendung von Schecks ist in der NÖ Kassen- und Buchführungsverordnung nicht mehr vorgesehen, Schecks sollten von Gemeinden nicht mehr verwendet werden.

Die folgenden Konten werden aufgelöst:
Zahlweg 6 – BAWAG IBAN: AT86 1400 0246 1076 043
Zahlweg 4 – P.S.K. IBAN: AT93 6000 0000 0720 3831

Die beiden Konten werden, wie oben angeführt aufgelöst. Eine Aktualisierung der Zeichnungsordnung ist für diese beiden Konten daher nicht mehr erforderlich.

Die vorhandenen Schecks werden nicht mehr verwendet. Restbestände an vorhandenen Schecks sind zu vernichten.

Laut Auskunft der Stadtgemeinde wird im Falle von Kassenübergaben keine Kassenbestandsaufnahme erstellt, respektive wird die Höhe des Kassenbestandes bei Übergabe nicht mit Unterschrift bestätigt.

Gemäß den diesbezüglichen Vorgaben der NÖ Kassen- und Buchführungsverordnung (§ 9 und § 13) ist bei der Übergabe der Kasse im Kassenbuch der vorhandene Barbestand vom Übergeber und vom Übernehmer zu bestätigen, bzw. ist bei der Übergabe und Übernahme der Kassengeschäfte für einen längeren Zeitraum eine Kassenbestandsaufnahme zu erstellen, die von den Beteiligten zu unterfertigen ist.

1.2. Buchführung, Belege

In der Regel werden die Ausgaben vor ihrer Leistung ordnungsgemäß vom Bürgermeister angeordnet. Ausgaben, die den Bürgermeister selbst betreffen, wurden jedoch bisher auch von ihm selbst und nicht vom Vizebürgermeister angeordnet.

Gemäß § 76 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 müssen Ausgaben vom Bürgermeister schriftlich angeordnet werden. Auszahlungen an den Bürgermeister selbst dürfen jedoch nur vom Stellvertreter § 27 Abs. 2 leg.cit. angeordnet werden.

Auf verschiedenen Konten im Haushalt und in der Durchlaufenden Gebarung ergaben sich zum Jahresende 2016 Schließliche Reste, die fragwürdig sind. Einige dieser Reste wurden im Zuge der Einschau mit der Kammeramtsdirektorin besprochen und gegebenenfalls korrigiert, allerdings konnten in der knappen zur Verfügung stehenden Zeit nicht alle Schließlichen Reste durchgesehen werden.

Die Reste im Haushalt und in der Durchlaufenden Gebarung sind auf ihre Richtigkeit zu überprüfen und nötigenfalls richtig zu stellen.

Bedienstete, welche mit der Führung von Barkassen betraut sind, werden informiert, um zukünftig die korrekte Vorgangsweise zu gewährleisten.

Bei den angeführten Ausgaben an den Bürgermeister handelte es sich um Mandatarsbezüge. Seit der Beanstandung im Rahmen der Prüfung werden die Auszahlungen der Bezüge ebenfalls vom Vizebürgermeister unterschrieben.

Schließliche Reste im Haushalt werden monatlich mit den Rückständen der Gebührenbuchhaltung abgestimmt.

Schließliche Reste der Durchlaufenden Gebarung werden mehrmals jährlich abgestimmt und jeweils zum Jahresende im Rahmen des Rechnungsabschlusses per 31.12. des jeweiligen Jahres mit Übersichten und gegebenenfalls Belegkopien genau dokumentiert.

Alle im Rahmen der Prüfung angesprochenen Unklarheiten wurden eigentlich erläutert, und es blieben keine Fragen offen.

Da die Formulierung im Hinblick auf die fragwürdigen Konten sehr allgemein gehalten ist und mir ad hoc keine fragwürdigen Konten bekannt sind, würde ich um exakte Kontenbezeichnungen ersuchen, um bei diesen Konten dann eine nochmalige Abstimmung sowie Überprüfung durchführen zu können, um nichts zu übersehen.

Per 31.12.2017 wurden ebenfalls wieder detaillierte Abstimmungen ausgearbeitet, welche im Bezug auf diese Beanstandung vom Prüfungsausschuss einer Kontrolle unterzogen werden sollten.

Teilweise waren im überprüften Zeitraum Gebarungen nicht den sachlich richtigen Konten laut dem Kontenrahmen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) zugeordnet. Vor allem werden mehrfach die Posten +829 „Sonstige Einnahmen“ und -729 „Sonstige Ausgaben“ für Gebarungen verwendet, für die von der VRV andere Posten vorgesehen sind.

Auf die sachlich richtige Zuordnung der Gebarungen ist zu achten. Die Posten für „sonstige“ Einnahmen und Ausgaben sollten nur in Ausnahmefällen und für Kleingebarungen angesprochen werden.

1.3. Rechnungsabschluss und Voranschlag

1.3.1 *Nachweise und Beilagen*

Den Rechnungsabschlüssen der letzten Jahre waren nicht alle in der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) geforderten Nachweise und Beilagen abgeschlossen bzw. wurden diese Nachweise nicht immer richtig und vollständig ausgefertigt:

- Die Zuführungen an und Entnahmen von Rücklagen laut Rücklagennachweis im inzwischen vorgelegten Voranschlag 2018 stimmen nicht mit den Ausgaben und Einnahmen an Rücklagen im Haushalt überein.
- Auch im Rechnungsabschluss 2016 stimmt der Rücklagennachweis nicht mit dem Rücklagengebarungen im Haushalt überein. Grund dafür ist eine unrichtige buchhalterische Darstellung der Rücklagenzinsen und der diesbezüglichen KEST.
- Ein Darlehen für das Stadttheater wurde in den Schuldennachweisen der falschen Schuldenart zugeordnet, nämlich Schuldenart 1 statt 2. Außerdem sollten die im Schuldennachweis angegebenen Laufzeiten überarbeitet werden.

Den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen sind alle in der VRV geforderten Beilagen und Nachweise anzuschließen, bzw. ist auf eine vollständige und sachlich richtige Ausfertigung dieser Beilagen und Nachweise zu achten.

Da bei Übermittlung des Prüfberichtes der Rechnungsabschluss für das Jahr 2017 schon fertiggestellt war, konnte hier nicht mehr auf die entsprechenden Kontenkorrekturen eingegangen werden. Die Überarbeitung der Konten wird im Laufe des Jahres 2018 stattfinden, um für den Rechnungsabschluss 2018 eine korrekte Darstellung zu gewährleisten.

- Rücklagennachweis VA 2018

Im Rahmen der Voranschlagserfassung 2018 kam es zu zwei Fehlbuchungen auf folgenden Konten, welche allerdings per 14.02.2018 im Rahmen der Erfassung des 1. Nachtragsvoranschlages 2018 bereits korrigiert wurden:

1/912000-298000 Erfassung von 1.000,- Euro an Rücklagenzinsenzuführungen statt der eigentlichen 100,- Euro;
1/853100-298000 die Verbuchung von 400,- Euro an Rücklagenzinsenzuführungen wurde nicht durchgeführt;

- Rücklagennachweis RA 2016

Die Beanstandung im Hinblick auf den Rücklagennachweis 2016 kann nicht nachvollzogen werden. Sämtliche Buchungen wurden im Rücklagennachweis als Beilage zum Rechnungsabschluss 2016 dargestellt. Eine genaue Dokumentation der Buchungen sowie eine entsprechende Auswertung liegen bei. Es wird um detailliertere Angabe der Beanstandung gebeten, damit Fehlbuchungen zukünftig gegebenenfalls vermieden werden können.

- Das Darlehen für das Stadttheater wird ab dem Jahr 2018 der Schuldenart 2 zugordnet.

Da bei Übermittlung des Prüfberichtes der Rechnungsabschluss für das Jahr 2017 schon fertiggestellt war, konnte die Korrektur 2017 nicht mehr durchgeführt werden.

- Die im Schuldennachweis angegebenen Laufzeiten werden halbjährlich bei Anpassung der Zinssätze laufend angepasst und sind daher aktuell.

Bislang existiert noch kein Vermögensnachweis im Sinne von § 70 NÖ Gemeindeordnung 1973, bzw. wurde laut Auskunft mit der Erstellung des Nachweises noch gar nicht begonnen.

Gemäß der genannten Gesetzesbestimmung ist das gesamte unbewegliche und bewegliche Vermögen in einem Vermögensnachweis laufend zu erfassen und zu bewerten. Es sind zwar wichtige Bereiche des Vermögens in den Nachweisen laut VRV erfasst (Kassenbestand, Rücklagen, Wertpapiere usw.), aber vor allem das Anlagevermögen wie Grundstücke, Fahrzeuge, Betriebsausstattung und dergleichen ist derzeit noch nicht in einem Nachweis zusammengefasst und bewertet.

Es wird daher dringend empfohlen, Neuanschaffungen in einem Nachweis zu erfassen und auch mit der Nacherfassung und Bewertung der wichtigsten Vermögensbestände so rasch wie möglich zu beginnen.

Sowohl im Vergütungsnachweis zum Rechnungsabschluss 2016 als auch in jenen zum VA 2017 und zum VA 2018 ist jeweils ersichtlich, dass die Summe der Einnahmen an Vergütungsleistungen und die Ausgabensumme nicht identisch sind.

Da es sich bei diesen Vergütungen um die Abgeltung von Arbeits- und Sachleistungen handelt, die eine Verwaltungseinheit der Gemeinde für eine andere erbringt (zum Beispiel der Bauhof für den Kanal), also um eine interne Verrechnung, müssen die Einnahmen und die Ausgaben in Summe gleich hoch sein. Bei der Erstellung eines Voranschlags ist es möglich, dass irrtümlich unterschiedliche Beträge veranschlagt werden, aber den Daten im Rechnungsabschluss liegen tatsächliche Buchungen zugrunde, die mit dem Zahlweg Gegenverrechnung erfolgt sein müssen. Da der Zahlweg ausgeglichen ist, handelt es sich um einen Buchungsfehler, der aufgeklärt und in Zukunft vermieden werden sollte.

Aufgrund der geänderten Personalsituation im Kammeramt konnte zwischenzeitlich mit der Erfassung der Vermögenswerte begonnen werden. Die Vermögenserfassung sollte Ende des Jahres 2018 weitgehend abgeschlossen sein.

Bei der angeführten Differenz im Bereich des Vergütungsnachweises handelt es sich um keinen Buchungsfehler. Diese Differenz ist umsatzsteuertechnisch begründet:

Die laufenden Aufwände im Bereich der EDV werden unterjährig über den Ansatz 016000 „EDV“ mit 100%igem Vorsteuerabzug verbucht. Am Jahresende wird der EDV-Gesamtaufwand auf die einzelnen Bereiche/ Ansätze im Ausmaß des Buchungsaufkommens (Zählen von Buchungen) aufgeteilt. Da der 100%ige VST-Abzug in Anspruch genommen wird, ist es auch erforderlich den Kostenersatz einnahmenseitig mit 100% zu verusten. Da die Stadtgemeinde Berndorf aber nicht in allen Bereich vorsteuerabzugsberechtigt ist bzw. in manchen Bereichen nur anteilige Vorsteuerabzugsberechtigung besteht, darf die VST auf den entsprechenden Ansätzen nicht oder nur anteilig in Abzug gebracht werden. Die im Vergütungsnachweis ausgewiesene Differenz sind diese Steuerdifferenzen, welche aus umsatzsteuerrechtlichen Gründen nicht zu vermeiden sind.

2. ABGABEN, STEUERN UND GEBÜHREN

Die Agenden der Wasserversorgung und der Müllbeseitigung werden nicht von der Gemeinde selbst wahrgenommen, sondern wurden verschiedenen Verbänden übertragen, die sowohl die dazu nötigen Anlagen errichten und betreiben als auch die Gebührenhoheit in ihren Bereichen innehaben und die Vorschreibung und Eintreibung der Gebühren vornehmen, und zwar:

Wasserversorgung	Wasserleitungsverband der Triestingtal- und Südbahn- gemeinden
Abfallentsorgung	Gemeindeverband für Abfallwirtschaft im Bezirk Baden

Im Bereich der Abwasserbeseitigung wird die Kläranlage des Gemeindeverbandes Abwasserbeseitigung Raum Bad Vöslau genutzt, und daher werden auch Verbandsumlagen an diesen Gemeindeverband geleistet.

2.1. Abwasserbeseitigungsanlage

Der Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigungsanlage (ABA) wurde in den letzten Jahren regelmäßig mit einem Überschuss abgeschlossen. Die folgende Tabelle stellt die Einnahmen und Ausgaben laut den Rechnungsabschlüssen 2014 bis 2016 und den Voranschlägen 2017 und 2018 und das jeweils daraus resultierende Jahresergebnis dar. (alles gerundet auf Hundert Euro):

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Ü (+) / Def. (-)	Deckungsgrad
RA 2014	€ 1.817.800,00	€ 1.127.300,00	€ 690.500,00	161,00 %
RA 2015	€ 1.816.700,00	€ 1.096.100,00	€ 720.600,00	166,00 %
RA 2016	€ 1.816.200,00	€ 1.531.600,00	€ 284.600,00	119,00 %
VA 2017	€ 1.793.300,00	€ 1.221.900,00	€ 571.400,00	147,00 %
VA 2018	€ 1.797.000,00	€ 1.191.300,00	€ 605.700,00	151,00 %

Die derzeit gültige Verordnung für Kanalgebühren wurde vom Gemeinderat bereits vor etwa sechs Jahren, am 18. März 2012 beschlossen. Die Gebührensätze liegen unter dem Durchschnitt, der Kanal in Berndorf ist also vergleichsweise günstig. Dennoch konnten in den letzten Jahren jeweils Überschüsse erwirtschaftet werden.

Allerdings ist noch zu hinterfragen, ob dem Gebührenhaushalt tatsächlich alle Kosten angelastet werden, die er verursacht. Eine genaue Prüfung der durchgeführten Vergütungsbuchungen war in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich, aber laut Vergütungsnachweis gibt es nur drei „empfangende Haushaltsstellen“, nämlich den Ansatz 016 EDV, den Ansatz 200 Schulamt (das wohl vom Kanal keine Vergütungen erhält) und den Ansatz 820 Wirtschaftshof. Demnach werden vom Gebührenhaushalt ABA keine Vergütungen zum Beispiel an Personalamt, Kanzleiökonomat, Amtsgebäude oder Kammeramt-Finanzverwaltung gemacht.

Es ist notwendig, dass bei den Gebührenhaushalten Kostenwahrheit dargestellt wird. Daher sollten alle Ausgaben jener Bereiche, die für die Gebührenhaushalte Leistungen erbringen (Hauptverwaltung, Gemeindeorgane, Bauhof) als Grundlage für die Vergütungen herangezogen werden, und zwar außer den Personalkosten auch der anteilige Sachaufwand.

Für den Fall, dass trotz Kostenwahrheit weiterhin Überschüsse verbleiben, wird an das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 20. Oktober 2001, Zl. B260/01, erinnert, wonach Überschüsse bei Gemeindeeinrichtungen für Ausgaben zu verwenden sind, die mit der Einrichtung in einem inneren Zusammenhang stehen.

Im Betriebsfinanzierungsplan des Kanals sind jährliche Rücklagenbildungen von € 252.631,38 vorgesehen. Tatsächlich wurden diese Rücklagen jedoch bislang nicht angespart !

Wenn im Betriebsfinanzierungsplan eine Rücklagenbildung vorgesehen ist, sollte sie nach Möglichkeit auch tatsächlich durchgeführt werden.

Bisher wurde keine flächendeckende Nacherhebung der Berechnungsflächen zur Ermittlung der Kanalbenützungsgebühren durchgeführt, wodurch eventuelle Zu- und

Wie bereits in der Abschlussbesprechung erläutert, werden die angeführten Kosten seit dem Jahr 2013 im jährlichen Ausmaß von 30.000,- Euro über das Konto 1/8510-7200 (Kontodruck beiliegend) verrechnet. Folgende Kosten werden weiterverrechnet:

- anteiliger Büroaufwand der Verwaltung mit 5.000,- Euro/ Jahr
- anteilige Gebäudekosten Amtsgebäude mit 20.000,- Euro/ Jahr
- anteilige Gebäudekosten Wirtschaftshof mit 5.000,- Euro/ Jahr

Personalkosten im Bereich des Wirtschaftshofes werden über die Vergütungen des Wirtschaftshofes nach tatsächlichem Aufwand verrechnet. Die Personalkosten der Verwaltung werden über die Lohnverrechnung der Haushaltsstelle „Kanalisation“ weiterverrechnet.

Zur besseren Übersicht werden diese Umbuchungen ab dem Jahr 2018 über ein Vergütungskonto verbucht werden. Eine Indexierung sollte ebenfalls durchgeführt werden.

Bereits bei Erstellung des Betriebsfinanzierungsplanes für die Neuberechnung der Kanalgebühren und auch in Folge habe ich immer wieder darauf hingewiesen, dass die angeführten und in der Berechnung berücksichtigte Rücklagen auch tatsächlich einem Rücklagenkonto zuzuführen ist. Gerade im Hinblick auf die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen wäre die Bildung einer Kanalrücklage dringend erforderlich.

Umbauten, die nicht an die Gemeinde gemeldet wurden, bei der Gebührenberechnung nicht berücksichtigt werden.

Es wird empfohlen, die Berechnungsflächen im gesamten Gemeindegebiet neu zu erheben und die Kanalbenützungsgebühren sowie Ergänzungsabgaben nach dem dadurch ermittelten Stand einzuheben. Solche Neufeststellungen der Berechnungsgrundlagen sind nicht nur in finanzieller Hinsicht sinnvoll, sondern auch im Sinne der Fairness und Gleichbehandlung aller Abgabepflichtigen und sollten daher regelmäßig möglichst einmal im Verjährungszeitraum, das heißt alle fünf Jahre, durchgeführt werden.

Diesbezüglich wird auf die Bundesabgabenordnung (BAO) verwiesen, wonach die Abgabenbehörde darauf zu achten hat, dass alle Abgabepflichtigen nach den Abgabenvorschriften erfasst und gleichmäßig behandelt werden, sowie darüber zu wachen hat, dass Abgabeneinnahmen nicht zu Unrecht verkürzt werden. Zu diesem Zweck ist die Gemeinde ausdrücklich dazu angehalten, sorgfältige Erhebungen durchzuführen und ist auch berechtigt, über alle maßgebenden Tatsachen Auskunft zu verlangen (vgl. hierzu §§ 114, 115 und 143 BAO).

2.2. Friedhof

In Berndorf gibt es zwei Friedhöfe, nämlich Friedhof I Berndorf und Friedhof II St. Veit. Die kumulierten Einnahmen und Ausgaben beim Gebührenhaushalt Friedhof gestalteten sich seit 2014 wie folgt:

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Ü (+) / Def. (-)	Deckungsgrad
RA 2014	€ 110.400,00	€ 167.200,00	€ - 56.800,00	66,00 %
RA 2015	€ 89.300,00	€ 105.400,00	€ - 16.100,00	85,00 %
RA 2016	€ 119.800,00	€ 139.200,00	€ - 19.400,00	86,00 %

Eine Neuberechnung der Kanalbenutzungsgebühren sowie Ergänzungsabgaben wird empfohlen.

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Ü (+) / Def. (-)	Deckungsgrad
VA 2017	€ 112.100,00	€ 198.100,00	€ - 86.000,00	57,00 %
VA 2018	€ 137.200,00	€ 128.900,00	€ 8.300,00	106,00 %

Wie ersichtlich, erwirtschaftete der Gebührenhaushalt bisher jährlich ein zum Teil beträchtliches Defizit. Die neue Gebührenverordnung vom 13. Juni 2017 hat zwar dazu geführt, dass zumindest in den für heuer präliminierten Daten Kostendeckung erreicht werden konnte, allerdings muss noch abgewartet werden, ob dieser Optimismus gerechtfertigt ist, denn schließlich wurden in der letzten Verordnung nur zwei Abgabensätze geändert oder neu hinzugefügt, nämlich Gebühren für Urnennischen am Friedhof St. Veit und ein Tagsatz für die Benützung des neu adaptierten Raumes für Totenwaschungen am Friedhof Berndorf I. Da es bei beiden Friedhöfen jeweils nur eine einzige Haushaltsstelle für alle Friedhofsgebühren (Grabstellenbenützung, Beerdigungen und Leichenhallenbenützung) gibt, geht aus dem Voranschlag nicht hervor, wie sich die prognostizierte Einnahmensteigerung auf die einzelnen Gebührenarten aufteilt.

Auch für den Friedhof gilt, dass dem Gebührenhaushalt ein möglichst realistischer Anteil der Personal- und Sachkosten an allen relevanten Bereichen der Hauptverwaltung, den Gemeindeorganen und dem Bauhof vorzuschreiben ist und daher die derzeit geübte Vergütungspraxis auf ihre Richtigkeit geprüft werden sollte.

Ansonsten ist die weitere Entwicklung der Jahresergebnisse der beiden Friedhöfe zu beobachten. Falls die aktuellen Sätze nicht ausreichen, um Kostendeckung zu gewährleisten, müssen weitere Schritte gesetzt werden.

2.3. Aufschließungsabgabe

Der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgaben wurde zuletzt mit Beschluss des Gemeinderates vom 13. Juni 2017 festgesetzt, davor war eine Verordnung aus dem Jahre 2013 gültig.

Die Personalkosten werden im Bereich der Friedhöfe realistisch dargestellt.
Eine Über- bzw. Einarbeitung der Sachkosten (Vergütung von Gebäude- sowie Büromaterialkosten) sollte durchgeführt werden und im Anschluss die Entwicklung des Abganges neu bewertet werden.

Im Sinne einer wirtschaftlichen Haushaltsführung sollten so lange Zeiträume bis zur Neufestsetzung eines Abgabensatzes vermieden werden.

2.4. Hundeabgabe

Die derzeit gültige Verordnung zur Einhebung einer Hundeabgabe stammt vom 27. September 2010, ist also inzwischen schon über sieben Jahre lang gültig. Der aktuell gültige Abgabensatz für Kampfhunde ist als deutlich unterdurchschnittlich zu bezeichnen. Bei der neuen Verordnung 2010 wurde nur die Abgabe auf Kampfhunde neu hinzugefügt; die Hundeabgabe für „sonstige“ Hunde ist der Höhe nach seit 2006 unverändert.

Auch die Abgabensätze für die Hundeabgabe (mit Ausnahme des gesetzlich festgelegten Satzes für Nutzhunde) sind zu valorisieren und mittels Gemeinderatsbeschluss neu festzulegen, und eine solche Anpassung sollte künftig in deutlich kürzeren Zeitabständen als bisher erfolgen.

3. FINANZLAGE

3.1. Finanzspitze und Sollergebnis

Die „Finanzspitze“ (FSP) ist eine Kennzahl, die ermittelt wird, indem die im Voranschlag enthaltenen laufenden Einnahmen den laufenden Ausgaben gegenübergestellt werden; sie repräsentiert also die finanzielle Belastbarkeit des Gemeindehaushaltes.

Aus dem VA 2017 wurde eine **positive Finanzspitze** von **rd. € 510.000,-** errechnet. Das bedeutet einen guten finanziellen Spielraum im ordentlichen Haushalt. Wie das aber auch in dem diesbezüglichen Referatsbogen bzw. Beilage zur Voranschlagssitzung des Gemeinderates dargelegt wird, muss dieser gute positive Wert mit der Einschränkung gesehen werden, dass die Überschüsse bei den Gebührenhaushalten einen wesentlichen Anteil daran haben.

Die Neuberechnung von Abgaben sollte zukünftig in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden. Eventuell wäre hierfür ein Gemeinderatsbeschluss sinnvoll, in welchem geregelt wird in welchem Abstand welche Abgaben adaptiert werden sollten.

Eine Anpassung der Abgabensätze der Hundeabgabe ist erforderlich.

Das Jahr 2016 konnte mit einem guten Ergebnis abgeschlossen werden; konkret ergab sich im ordentlichen Haushalt ein Sollüberschuss von € 1.680.570,77. Für die derzeit anstehenden Vorhaben wird allerdings voraussichtlich ein Teil dieser Mittel benötigt werden.

3.2. Passiva - Verbindlichkeiten und Verpflichtungen

3.2.1 *Darlehen*

Der Schuldenstand jeweils per Jahresende und der Netto-Schuldendienst der Gemeinde entwickelten sich in den Jahren 2014 bis 2016 sowie im Voranschlag 2017 inkl. zwei Nachtragsvoranschläge wie folgt (gerundet auf 100 Euro):

a) **Schuldenstand**

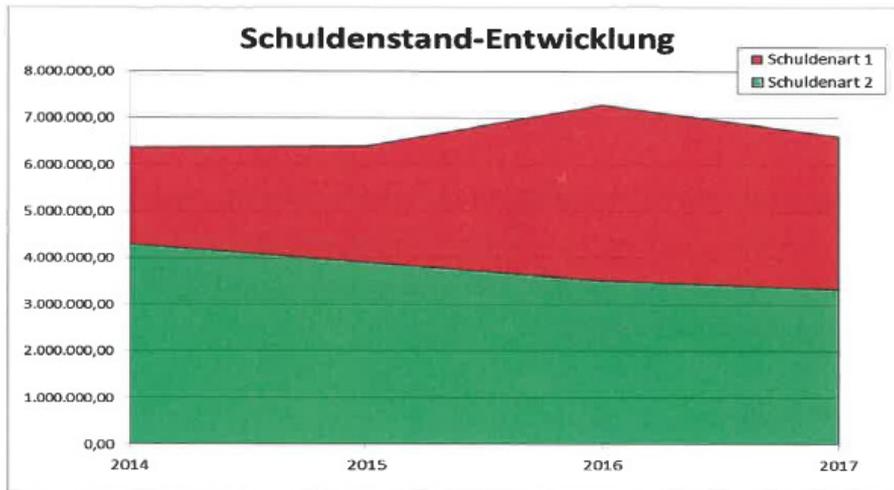
Schuldenart	2014	2015	2016	2017
S-Art 1	2.068.700,00	2.482.200,00	3.765.200,00	3.276.700,00
S-Art 2	4.294.100,00	3.908.700,00	3.514.800,00	3.330.200,00
Summe	6.362.800,00	6.390.900,00	7.280.000,00	6.606.900,00

b) **Schuldendienst**

Schuldenart	2014	2015	2016	2017
S-Art 1	442.600,00	255.400,00	251.200,00	508.400,00
S-Art 2	271.600,00	228.200,00	265.000,00	280.200,00
Summe	714.200,00	483.600,00	516.200,00	788.600,00

Schuldenart 1: Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird
Schuldenart 2: Schulden für Einrichtungen der Gebietskörperschaft, bei denen jährlich ordentliche Einnahmen in der Höhe von mindestens 50 % der ordentlichen Ausgaben erzielt werden

Im Diagramm der Veränderung des Schuldenstandes während dieser vier Jahre zeigt sich das folgende Bild:



Die Darlehen der Schuldenart 1 müssen aus allgemeinen Bedeckungsmitteln getragen werden. Es sind dies Darlehen für Hochwasserschutz, Kindergärten, Schulen, Feuerwehr, Freibad, Stadttheater, Stadtsaal und Straßenbau. Nur etwa die Hälfte der Darlehen gehört zur Schuldenart 2, das sind Darlehen, die durch Einnahmen aus Gebühren bzw. Mieten refinanziert werden können; in Berndorf sind das Darlehen für Wohnhäuser und Abwasser.

3.2.2 Leasingverpflichtungen

Da mit den Projekten Kindergarten St. Veit, Kindergarten Veitsau sowie Wirtschaftshof jeweils eine Leasinggesellschaft beauftragt wurde, hatte die Gemeinde im Jahre 2016 Leasingraten in der Höhe von insgesamt € 147.855,36 zu leisten. Bis 2021 werden alle drei Leasingverpflichtungen auslaufen.

3.2.3 Haftungen

Die Stadtgemeinde hat aktuell Haftungen für insgesamt vier Darlehen laufen - zwei für die Mittelschulgemeinde Berndorf, und je eine Haftung für den Triesting Wasserverband und den Abwasserverband Raum Bad Vöslau, wobei Berndorf jeweils nur im Ausmaß ihrer Beteiligung an diesen Gemeindeverbänden für die Kredite haftet.

Ende 2016 waren im RA anteilige Haftungen von insgesamt noch € 3.424.978,28 offen.

3.3. Aktiva - Vermögen und Forderungen

3.3.1 *Anlagevermögen*

Derzeit existiert noch kein umfassender Vermögensnachweis, also keine Zusammenfassung und Bewertung des vorhandenen Anlagevermögens wie Immobilien und Betriebsausstattung usw., daher ist eine seriöse Aussage zum gg. Punkt „Anlagevermögen“ aktuell nicht möglich.

3.3.2 *Rücklagen*

Den Schulden und Leasingverpflichtungen standen per Jahresende 2016 Rücklagen von insgesamt € 1.070.985,02 gegenüber; zum Zeitpunkt der Einschau betrug der Stand rund € 1,159 Mio. (vgl. Kassenbestandsaufnahme).

3.3.3 *Wertpapiere und Beteiligungen*

Laut Nachweis über die Wertpapiere und Beteiligungen hält die Stadtgemeinde Berndorf Beteiligungen bei vier Unternehmen, nämlich an der Kabel TV Süd GesmbH, der Volksbank Baden, der Regional-Innovations-Zentrum NÖ Süd Informationstransfer und BeratungsgesmbH und der Raiffeisenkasse Oberes Triestingtal. Diese Beteiligungen haben laut Rechnungsabschluss einen Gesamtwert von € 5.487,48.

Sonstige Beteiligungen bei Unternehmen besitzt die Gemeinde nicht, und sie verfügt auch nicht über Wertpapiere.

3.3.4 *Offene Außenstände / Schließliche Einnahmenreste*

Die bereits fälligen Forderungen gegenüber den Debitoren aus Abgaben, Steuern und Gebühren, aus Elternbeiträgen, Mieten usw. betragen zum Zeitpunkt der Einschau laut Auswertung aus der Abgabenbuchhaltung insgesamt € 215.313,76 inkl. USt.

3.3.5 Gegebene Darlehen

Gemäß dem Nachweis der gegebenen Darlehen im RA hat die Gemeinde Gehaltsvorschüsse vergeben, von denen per Ultimo 2016 noch insgesamt € 1.950,60 ausständig waren. Andere Darlehen hat die Stadtgemeinde nicht vergeben.

3.4. Eigene Einnahmen, Ertragsanteile

Die Einnahmen der Gemeinde durch gemeindeeigene Steuern und Abgaben, durch Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben sowie aus Bedarfszuweisungen I und Zuwendungen des Bundes gem. § 21 Finanzausgleichsgesetz (FAG) entwickelten sich in den vergangenen Jahren wie folgt (gerundet auf Hundert Euro):

	2014	2015	2016
Grundsteuer A+B	479.200,00	490.500,00	491.100,00
Kommunalsteuer	2.648.100,00	2.745.800,00	2.783.700,00
Aufschließungsabgaben	138.100,00	84.300,00	63.300,00
Sonstige Steuern ¹	94.100,00	95.200,00	95.600,00
Ertragsanteile	6.621.100,00	6.874.000,00	6.963.700,00
BZ I	0,00	0,00	0,00
§ 21 FAG Bundeszuweisung	0,00	0,00	0,00
ordentl. Einnahmen ohne Vorjahresergebnis	15.566.000,00	16.320.200,00	16.546.900,00
Anteil EA + BZ I + § 21 FAG an ord. Einn.	42,54 %	42,12 %	42,08 %

¹ In der als „Sonstige Steuern“ bezeichneten Zeile sind die Summen aus Hundeabgabe und Gebrauchsabgabe angeführt.

Wie ersichtlich, machen die Einnahmen aus Ertragsanteilen, Bedarfszuweisungen I und den Bundeszuwendungen gemäß § 21 FAG in der Stadtgemeinde Berndorf regelmäßig etwa 42 % der ordentlichen Einnahmen aus. Damit ist die Gemeinde in einem eher unterdurchschnittlichen Ausmaß vom Finanzausgleich und den gemeinschaftlichen Bundesabgaben abhängig. Hingegen sind die Einnahmen an Kommunalsteuer, welche die Stadtgemeinde lukrieren kann, pro Kopf der Bevölkerung verhältnismäßig hoch.

3.4.1 *Einwohnerentwicklung*

Die Einwohnerzahlen der Gemeinden werden alljährlich von der Statistik Austria in sogenannten Registerzählungen ermittelt. Diese Daten werden unter anderem zur Berechnung von Abgabenertragsanteilen, Zuwendungen und Umlagen gemäß Finanzausgleichsgesetz benötigt. Steigende Einwohnerzahlen wirken sich daher positiv auf die finanzielle Lage der Gemeinde aus, fallende Einwohnerzahlen negativ.

Das Ergebnis der Registerzählung mit Stichtag 31. Oktober 2016 wird für die Berechnung dieser Einnahmen und Ausgaben im Finanzjahr 2018 herangezogen. Im Jahr 2015 hatte die Stadtgemeinde Berndorf laut dieser Zählung 9.031 Einwohner, und 2016 waren es 9.082 Einwohner, der langfristige Trend einer deutlich steigenden Einwohnerzahl hat sich also weiter fortgesetzt.

3.5. Geplante Vorhaben

Einwohnerzuwächse haben jedoch in finanzieller Hinsicht nicht nur positive Effekte, umgekehrt entstehen auch Kosten, weil es erforderlich wird, die Infrastruktur zu erweitern, und auch die Erhaltung, Sanierung und Modernisierung der bestehenden Einrichtungen ist bekanntlich mit Kosten verbunden.

Eines der jetzt anstehenden Vorhaben ist der Hochwasserschutz; im Voranschlag 2017 sind dafür € 82.000,-- und im VA 2018 € 108.800,-- vorgesehen. Die Gemeinde muss die Mittel, die der Bund für den Hochwasserschutz beisteuern wird, vorfinanzieren; von der Stadtgemeinde selbst sind etwa € 200.000,-- für die Maßnahmen aufzubringen.

Gesprächsweise wurde außerdem mitgeteilt, dass die Abwasserkanäle bereits sehr alt sind und eine umfassende Sanierung der gesamten Kanalanlage immer dringlicher wird. Konkrete Daten dazu gibt es noch nicht, weder Kostenschätzungen noch einen Zeitplan. Da allerdings, wie bereits oben erwähnt, die im Betriebsfinanzierungsplan vorgesehene Erneuerungsrücklage bisher nicht gebildet wurde, wird die Finanzierung dieser Arbeiten den Haushalt der Stadtgemeinde belasten.

Als größtes Projekt für die nächsten Jahre kann die Um- und Neugestaltung des Stadtzentrums gelten. Der Bauhof soll abgerissen und an einem anderen Standort neu errichtet werden, wobei in den neuen Wirtschaftshof auch ein Altstoffsammelzentrum integriert werden soll. Die voraussichtlichen Kosten dafür belaufen sich auf rund € 2,8 Mio. exkl. USt, wobei für das ASZ ein vollständiger und für den Bauhof ein teilweiser Vorsteuerabzug möglich sein sollte.

Das so freiwerdende Areal soll mit den angrenzenden Flächen für den Neubau eines Rathauses samt Wohneinheiten und der parkähnlichen Ausgestaltung eines davor liegenden Rathausplatzes herangezogen werden. Die Kosten dafür wurden von den Gemeindevertretern gesprächsweise mit etwa 5,0 Mio. Euro exkl. USt. angegeben. Auch hier kann für einen Teil des Projektes, nämlich für die vermieteten Wohnungen, die anfallende Umsatzsteuer zur Gänze vom Finanzamt wieder zurückgefordert werden, und für den anderen Teil kann die Vorsteuer teilweise geltend gemacht werden.

Die anfallenden Kosten dieser beiden Vorhaben belaufen sich also in Summe auf ca. € 7.800.000,-- zuzüglich eines Teils der Umsatzsteuer, dessen genaue Höhe von mehreren Faktoren abhängig ist.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben können laut Mitteilung der Gemeindevertreter vor allem Einnahmen aus Grundverkäufen herangezogen werden; für das ASZ sollte eine Beihilfe des Gemeindeverbandes für Abfallwirtschaft möglich sein, außerdem können für die einzelnen Teilprojekte sicherlich verschiedene Förderungen des Landes oder des Bundes angesprochen werden, unter anderem auch geförderte Darlehen (vor allem für die zu schaffenden Wohnräume). Was nicht durch andere Einnahmen gedeckt werden kann, muss dann von der Stadtgemeinde durch Zuführungen von ordentlichen Mitteln, durch Rücklagen oder durch ungeforderte Darlehen bedeckt werden.

Bezüglich der angedachten Vorhaben wird mitgeteilt, dass gemäß dem Kommunalinvestitionsgesetz 2017 eine neue Bundesförderung vorgesehen ist. Nach den momentan vorliegenden Informationen könnte Berndorf aus diesem Titel möglicherweise eine einmalige Förderung von bis zu rund € 167.262,-- lukrieren. Es wird daher empfohlen, mit der für die Vergabe zuständigen Buchhaltungsagentur des Bundes, BHAG, umgehend Kontakt aufzunehmen und zu klären, ob und wieviel Förderung tatsächlich möglich ist.

Nähere Informationen gibt es unter den folgenden Webpages:

<https://www.buchhaltungsagentur.gv.at/kommunales-investitionsprogramm-kip/>

<https://www.bmf.gv.at/top-themen/kommunales-investitionsprogramm-foerderbeitrag-pro-gemeinde.html>

3.6. Finanzielle Lage - Resümee

Die derzeitige finanzielle Lage der Gemeinde kann derzeit als zufrieden stellend bezeichnet werden.

Die Eckdaten der Stadtgemeinde - Finanzspitze, Sollüberschuss und vorhandene Rücklagen - sind gut, aber die verschiedenen geplanten Projekte sind wiederum sehr kostenintensiv. Eine seriöse Beurteilung, ob diese Vorhaben für die Stadtgemeinde leistbar sind, kann erst nach Vorliegen einer konkreten Kosten- und Finanzierungsplanung und nach Klärung einer Reihe offener Fragen erfolgen. Zweifellos werden die daraus erwachsenden Belastungen den finanziellen Spielraum der Stadtgemeinde merkbar einschränken, und falls nicht alle jetzt in Erwägung gezogenen Einnahmen lukriert werden können - namentlich die Grunderlöse - könnte dieser Spielraum auch überstrapaziert werden und ins Negative kippen.

Es ist daher notwendig, die anstehenden Projekte genau zu kalkulieren (wobei es empfehlenswert ist, auch die anscheinend dringend notwendige ABA-Sanierung und eventuelle andere bekannte „schlummernde Risiken“ in die mittelfristige Planung mit einzubeziehen) und mit der Umsetzung erst dann zu beginnen, wenn die Finanzierung gesichert ist.

Um die positive Finanzlage der Stadtgemeinde auch in Zukunft aufrechterhalten zu können, wird darauf hingewiesen, dass auch weiterhin auf eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Haushaltsführung zu achten ist.

Dazu wird noch einmal in Erinnerung gerufen:

- **Bei allen Gebührenhaushalten ist Kostenwahrheit herzustellen, und dies ist zur Basis für die Berechnung von kostendeckenden Einheitssätzen zu machen.**

- **Gebührensätze z.B. für die Aufschließungsabgabe, die Hundeabgabe usw. sind in kurzen Zeitabständen neu zu berechnen und wenigstens im Ausmaß der Inflationsrate anzupassen.**
- **Alle eigenen Einnahmemöglichkeiten sind im gesetzlich möglichen Höchstmaß auszuschöpfen.**
- **Das vorhandene Sachanlagevermögen sollte bald erhoben und bewertet werden.**
- **Freiwillige Leistungen wie Förderungen und Subventionen sowie laufende Ausgaben wie z.B. für Energieträger aller Art, Versicherungen, Zinsen und dergleichen sind regelmäßig auf mögliche Einsparungspotentiale hin zu prüfen.**
- **Vor Durchführung größerer Vorhaben sind deren Notwendigkeit sowie die finanzielle Verkraftbarkeit genauestens zu überprüfen.**

Wahrnehmungen minderwichtiger Art wurden mit den beteiligten Personen an Ort und Stelle besprochen.

Dieser Bericht ist dem Gemeinderat in einer Sitzung unter einem eigenem Tagesordnungspunkt vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen. Die aufgrund des Überprüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen sind der Aufsichtsbehörde gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 innerhalb von drei Monaten mitzuteilen.

Ergeht an:

1. Bezirkshauptmannschaft Baden, Schwarzstraße 50, 2500 Baden

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. G e h a r t

 <p>The logo features the coat of arms of Lower Austria (Niederösterreich) with the text 'NIEDERÖSTERREICH' above it and '@ AMTSSIGNATUR' below it.</p>	<p>Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noel.gv.at/amtssignatur</p>
--	--

Zu Punkt 18) Bericht über die Gebarungsprüfung der Festspiele durch die Firma VALUE DIMENSIONSMANAGEMENT Service GmbH

Bürgermeister KOZLIK stellt den
A n t r a g,

auf die Verlesung des Berichtes der Gebarungsprüfung zu verzichten.

Die Unterlagen wurden allen Fraktionen 2 Wochen vor der Gemeinderatssitzung zur Kenntnisnahme zugesandt.

Fragen zu einzelnen Punkten bzw. Ausführungen können zum Tagesordnungspunkt gestellt werden.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Dieser Antrag wird dem Punkt 18) beigefügt.

REFERATBOGEN

Zahl: 0-014/2018/STADir. Grill/Rei.

Betreff: Bericht über die Gebarungsprüfung der Festspiele durch die Firma VALUE DIMENSIONSMANAGEMENT Service GmbH

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

In der Zeit vom 20. bis 21. Februar 2018 wurde eine Analyse der Abläufe im Festspiel-Verwaltungsbereich durchgeführt.

Mit 26.02.2018 wurde der Bericht über die Prüfung an die Stadtgemeinde Berndorf übersandt.

Gem. § 89 Abs. 2 der NÖ. Gemeindeordnung 1973 wird der Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Einschaubericht wurde den Fraktionen per E-Mail am 09.03.2018 übermittelt.

Die Stellungnahmen von KADir. Barbara Koisser wurde dem Konzept beigefügt.

Berndorf, am 14. März 2018

STADir. Franz Grill e.h...
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 21. März 2018

Beschluss des Gemeinderates vom 21. März 2018

Zu Punkt **18.)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf nimmt in seiner heutigen Sitzung den Bericht Prüfung der Abläufe im Festspiel- und Verwaltungsbereich vom 20. Und 21. Februar 2018 durch die Firma VALUE DIMENSIONSMANAGEMENT Service GmbH zur Kenntnis.

Die Stellungnahmen von KADir. Barbara Koisser wurde vom Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister:



ERLEDIGUNGSV

Hermann Kozlik

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Stadtgemeinde Berndorf

z.H. Herrn Bgm. Hermann Kozlik
2560 Berndorf

Wien, 26.02.2018

Optimierung der Schnittstelle zwischen Festspiele und Stadtgemeinde

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß der Beauftragung zur kurzfristigen, groben Analyse der Abläufe im Festspiel-Verwaltungsbereich haben wir am 20. und 21. Februar 2018 vor Ort unsere Befragungen der Leiterin Kulturamt (Frau Helga Hejduk) und der Leiterin Kammeramt (Frau Barbara Koisser) vorgenommen sowie Unterlagen-gesichtet; weiters wurden im Nachlauf Sichtungen der Unterlagen und Abklärungen vorgenommen.

Angesichts der kurzen verfügbaren Zeit konnte natürlich keine vollständige Sichtung und Prüfung vorgenommen werden.

Folgende Feststellungen können getroffen werden:

- Voranschläge und Abrechnungen inklusive der Festspiele 2017 liegen vor, sie wurden aber bisher nicht dem Gemeinderat vorgelegt
- Die finanzielle Abbildung der Festspiele erfolgt im A.O. Haushalt und über Vorhaben
- Für Festspiele-Anschaffungen mit Rechnungssummen von jeweils mehr als 5.000 Euro liegen einerseits keine Beschlüsse der zuständigen Gremien vor, andererseits konnte auch keine Sonderregelung / Ermächtigung vorgelegt werden
- Problematisch erscheint, dass direkte Geschäftsbeziehungen mit dem Unternehmen des politisch Verantwortlichen bestehen, welche im Widerspruch zum § 50 der NÖ Gemeindeordnung (Befangenheit) stehen könnten (STR Ing. Wiltschko ist lt. Firmenbuchauszug vom 20.2.2018 der alleinige handels- und gewerberechtliche Geschäftsführer und zu 25% beteiligt; Frau Agnes Wiltschko hält die restlichen 75%)
- Weiters wurden Weiterverrechnungen durch die Firma Ing. Helmut Wiltschko GmbH durchgeführt, bei denen uns die bezahlten Rechnungen der Vorlieferanten nicht vorgelegt werden konnten – trotz mehrfacher schriftlicher Anforderungen durch das Kammeramt (vergleiche Beispiel 1 im Anhang)
-
- Die Lohn- und Gehaltsverrechnung der MitarbeiterInnen der Festspiele erfolgt über die Lohn- und Gehaltsverrechnung der Stadtgemeinde Berndorf und ist gemäß erteilter Auskunft im Dienstpostenplan abgebildet.
- Für die Abwicklung der Verrechnung mit der Intendantin der Festspiele sind laut Auskunft einige vertragliche Regelungen offen und somit wurden seit Anfang des Jahres 2018 keine Gehaltszahlungen an die Intendantin getätigt. Lt. Auskunft der KADirektorin wurde sie von Ing. Wiltschko informiert, dass die Kanzlei Häusler in Wr. Neustadt von ihm im Jahr 2017 mit der Erstellung eines Vertragsentwurfs beauftragt wurde.
- Ein dokumentierter und nachvollziehbarer Ablauf bezüglich der Administration der Festspiele konnte nicht vorgelegt werden.
- Es wird daher empfohlen, die Pensionierung der langjährigen Leiterin des Kulturamts zum Anlass zu nehmen, um für die neue Leitung des Kulturamts und für alle Involvierten klare Verantwortlichkeiten und Abläufe

- festzulegen und einen nachvollziehbaren und transparenten Ablauf zu definieren und in Kraft zu setzen.
- Diese schriftlichen Festlegungen sollten insbesondere für die Verantwortlichkeiten und Entscheidungsbefugnisse des Gemeinderates, des Stadtrates, des jeweiligen gewählten Kulturreferenten und der bediensteten SachbearbeiterInnen und MitarbeiterInnen gelten.
- Sinnvoll erscheint weiters, dass die jeweils zuständigen Bediensteten generell mit der Prüfung der sachlichen Richtigkeit von Ausgaben beauftragt werden und die Vollständigkeit der notwendigen Unterlagen sicherstellen (eingeholte Angebote, Beschlüsse, Bestellungen, Lieferscheine und Rechnungen).
- Rechnungs- und Zahlungsfreigaben sollten erst nach dem Vorliegen der in den verbindlichen Abläufen definierten Unterlagen erfolgen.
- Anhand von 3 Eingangsrechnungen wird beispielhaft die Unvollständigkeit von Unterlagen zu Ankäufen dokumentiert. Es fehlen Nachweise:
 - Zur Rechnung R 160012 vom 14.1.2016 der Firma Ing. Helmut Wiltschko GmbH über den Verkauf von 2 LED Scheinwerfern in Höhe von 16.780,- Euro zzgl. Ust. an die Stadtgemeinde Berndorf (für Stadttheater und Stadtsaal) konnten keine Angebote, kein Beschluss der zuständigen Gremien und keine Kopie der Original-Eingangsrechnung aus der Buchhaltung der Firma Ing. Helmut Wiltschko GmbH zum Nachweis als Durchläufer-Rechnung vorgelegt werden – trotz der mehrmaligen schriftlichen Aufforderungen durch das Kammeramt, erstmals am 7.3.2017)
 - Zur Rechnung R 160128 vom 24.5.2016 der Firma Ing. Helmut Wiltschko GmbH über den Verkauf von Traversenrahmen in Höhe von 10.859,60 Euro zzgl. Ust. an die Stadtgemeinde Berndorf (Stadttheater) liegt lediglich ein Angebot des Vorlieferanten A.T.C. Produktion & Handel GmbH vor, jedoch keine Vorlieferanten-Rechnungskopie aus der Buchhaltung der Ing. Helmut Wiltschko GmbH.
 - Zur Rechnung R160160 vom 23.6.2016 der Firma Ing. Helmut Wiltschko GmbH über den Verkauf von Steckfußpodesten an die Stadtgemeinde Berndorf (Stadttheater) in Höhe von 4.692,- Euro zzgl. Ust. liegt lediglich ein Angebot der Firma Klik Bühnensysteme vor. Laut Lieferschein vom 24.5.2016 wurden die 14 Bühnenpodeste jedoch nur leihweise geliefert. Die Vorlieferanten-Rechnungskopie aus der Buchhaltung der Ing. Helmut Wiltschko GmbH fehlt ebenfalls.
 - Gemäß den uns erteilten Auskünften wurde in anderen Fällen Produkte über die Fa. Bühnenwerkstatt angeschafft; Vergleichsangebote und allfällige Beschlüsse konnten uns nicht vorgelegt werden.

Empfehlungen zum weiteren Vorgehen

- Kurzfristige Anforderung der fehlenden Rechnungen von Vorlieferanten der Fa. Ing. Helmut Wiltschko GmbH – samt Fristsetzung
 - Davon abhängig: ev. Beratung mit der Aufsichtsbehörde bzgl. Maßnahmen
- Kurzfristige Erarbeitung und Beschluss einer Neuregelung der Budgetierungs-, Bestell- und Freigabe-Prozesse

Wien, am 26.02.2018

**VALUE DIMENSIONS
Management Services GmbH**

Disclaimer

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Österreichischen Wirtschaftskammer – Fachgruppe Unternehmensberatung und Informationstechnologie in der jeweils gültigen Ausgabe

REFERATBOGEN

Zahl: 2018/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Nachträgliche Beschlussfassung über die Einleitung eines Rechtsstreites mit der BAL HYPNOS Immobilienleasing GmbH**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

In der Stadtratssitzung am 6.März 2018 wurde einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat auf Grund der Klageeinreichung der BAL HYPNOS Immobilien Leasing GmbH gegen die Stadtgemeinde Berndorf, die Einleitung eines Rechtsstreites zu empfehlen.

Von der BAL HYPNOS Immobilien Leasing GmbH wurde in den Leasingvertrag für den Kindergarten Berndorf IV., Hernsteinerstraße 60, eine Mindestzinsvereinbarung (Zinsfloor-Klausel), ohne die Stadtgemeinde Berndorf über die Nachteile aufzuklären, aufgenommen. Von der Firma Kommunal-Beratungs- GmbH wurde die Stadtgemeinde Berndorf darüber in Kenntnis gesetzt, dass dadurch eine erhöhte Leasingrate verrechnet wurde. Auf Empfehlung der Fa. Kommunal-Beratungs- GmbH wurde die Leasingrate neu berechnet, dadurch verringerte sich die Rückzahlung bis zur Einreichung des Zahlungsbefehls durch die BAL HYPNOS Immobilien Leasing GmbH beim Landesgericht für Zivilrechtssachen in Wien um € 34.564,90. Diese Summe wird nun von der BAL HYPNOS Immobilien Leasing GmbH im Zuge eines Gerichtsverfahrens eingefordert.

Von der Firma Kommunal – Beratungs- GmbH, vertreten durch den Rechtsanwalt Mag. Paul, wird der Stadtgemeinde Berndorf empfohlen, dem Zahlungsbefehl nicht nachzukommen und den Rechtsweg zu beschreiten. Sie begründet diesen Schritt damit, dass für eine von ihr vertretene Gemeinde beim OGH eine positive Entscheidung erstritten werden konnte.

Die Stadtgemeinde Berndorf wird in diesem anstehenden Verfahren von Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Häusler beraten und begleitet. Auf seine Empfehlung wurde von der Klägerin eine Bestätigung angefordert, dass es durch die gerichtliche Austragung zu keiner Verzögerung der vereinbarten Rückübertragung - des durch den Leasingvertrag finanzierten Kindergartens in das Eigentum der Stadtgemeinde Berndorf - kommt. Seitens der Leasingbank wurde keine Bestätigung ausgestellt. Die voraussichtlichen Kosten für das Verfahren I. Instanz betragen € 11.500.--.

Der Einspruch wurde am 13.3.2018 von Rechtsanwalt Mag. Paul eingebracht, da die Frist für einen Einspruch am 16.03.2018 endet.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 14. März 2018

.STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 21. März 2018

Beschluss des Gemeinderates vom 21. März 2018

Zu Punkt **19.)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung gegen die Klageeinreichung BAL HYPNOS Immobilien Leasing GmbH Einspruch zu erheben. Mit dem Rechtsstreit wird RA Mag. Franz Paul aus Wien beauftragt. Der Auftrag erstreckt sich über das Verfahren 1. Instanz beim Landesgericht für Zivilrechtssachen in Wien. Eine Weiterführung des Prozesses wird vom Inhalt des Urteiles 1. Instanz abhängig gemacht. Die voraussichtlichen Kosten für das Verfahren betragen € 11.500,00 zuzüglich der anfallenden Kosten für die Rechtsvertretung durch Mag. Franz Paul und Dr. Wilhelm Häusler.

Die Stadtgemeinde Berndorf wird im laufenden Verfahren vom RA Dr. Wilhelm Häusler, Wr. Neustadt, beraten und begleitet.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

ERLEDIGUNGSV

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: Subv./2018/Zo

Betreff: **Beschlussfassung über die Vergabe von Subventionen**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Im Voranschlag 2018 sind Budgetansätze für die Subventionierung von Vereinen und Organisationen vorgesehen.

Vereine und Organisationen laut beiliegender Liste haben um Gewährung einer Subvention angesucht.

Die Gesamtsumme der laut beiliegender Liste zu beschließenden Subventionen beträgt **€ 11.676,91.**

Eine diesbezügliche Beschlussfassung im Gemeinderat wäre erforderlich.

Berndorf, am 28.03.2018

.VB Silvia Zodl e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 21. März 2018

Beschluss des Gemeinderates vom 22. 03. 2018

Zu Punkt 20.) der Tagesordnung:

Herr STR. Ing. Helmut Wiltschko stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Vereinen und Organisationen lt. beiliegender Liste eine Subvention in der angeführten Höhe zu gewähren. Der Gesamtbetrag der zu beschließenden Subventionen beträgt € 11.676,91.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**
GR Miedl bei Abstimmung nicht im Saal

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

ÜBERSICHT SUBVENTIONSANSUCHEN GEMEINDERATSSITZUNG März 2018

Zahl	Verein	Subvention für	Ansuchen über EUR	Kommentar	Entscheidung	Betrag brutto in EUR	Vorjahres-subv. in EUR
1800 (999-178)	NÖ. Zivilschutzverband	Mitgliedsbeitrag 2018	0,18 pro Einwohner = 1.589,40 Euro	Richtwert pro Einwohner 0,15 Euro lt. Volkszählung 2015 - 8.977 Einwohner. Bisher wurden 673,28 Euro pro Jahr ausbezahlt (pro Einwohner 0,075 Euro), Auszahlung erfolgt analog zum Vorjahr		673,28	673,28
3420 (999-436)	I.N.K. Initiative zur regionalen Förderung neuer Kunst und Kultur	Förderung 2018 damit die geplanten Veranstaltungen stattfinden bzw. finanziert werden können	1.900,00	Das Land nur eine Förderung vergibt, wenn zumindest vom Bund oder Gemeinde gefördert wird. Bisher wurde die Lagermiete gefördert, analog 2017 500,00		€ 500,00	500,00
2590 (999-177)	Pfadfinder und Pfadfinderinnen Gruppe Berndorf	Förderung Bierheurige 2017 Miete und Betriebskosten	1.528,63	mündlich vereinbart		€ 1.528,63	705,20
2690 (999-207)	Skiclub Triestingtal	Rückenprojektoren f. Kinder und Jugendliche	200,00	analog 2017		€ 200,00	
5300 (999-000)	Katastrophen und Rettungs-Hilfs-Dienst	Subvention 2018		nicht Berndorf bezogen			
5200 (999-314)	Naturfreunde Berndorf-Pottenstein	Installation Stromversorgung im Schutzhaus Waxeneck	14.257,68	Notwendige Renovierungsarbeiten, 20 % der Investition, höchstens 1.000,--		€ 1.000,00	1.000,00
3900 (999-211)	Kath. Pfarramt St. Veit	Betreuung Kleinkinder im Alter 1-5 Jahre dadurch zusätzliche Kosten Strom, Heizung Reinigung usw.	1.000,00	analog 2017		1.000,00	1.000,00
2690 (999-182)	ASKÖ Berndorf, Tischtennisverein	Dressen und Tischtennisbälle	650,00	lt. Herrn Bgm. 500,-- da der Tischtennisverein seit über 10 Jahren keine Subvention mehr bekommen hat		500,00	
3810(999-315)	Verein Volksheim St. Veit	Jahressubvention f. 2018		für Energiebezüge und Instandhaltung, Finanzierung des laufenden Betriebes, analog 2017		€ 6.000,00	6.000,00
3690 (999-610)	Närrischen Vogelfänger St. Veit	Abschlussfeier	275,00	analog 2017		€ 275,00	236,00
						€ 11.676,91	

REFERATBOGEN

Zahl: Subv.1/2590-7570 (999-177)

Betreff: **Beschlussfassung über die jährliche Zahlung für Instandhaltung und Sanierung des Pfadfinderheimes.**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die Pfadfinder/innen Berndorf suchen mit Schreiben vom 22. August 2017 um Gewährung eines außerordentlichen Zuschusses für die Instandhaltung bzw. Sanierung des Pfadfinderheimes Berndorf in der Harllesstraße an.

Laut beiliegender Aufstellung belaufen sich die Kosten auf € 235.000,--. Die Stadtgemeinde Berndorf hat sich bereit erklärt einen Zuschuss in

in der Höhe von **€ 45.000,--**

zu gewähren. Der Betrag soll in **3 Jahresbeträgen in der Höhe von € 15.000,--** 2018 bis 2020 ausgezahlt werden. Der Betrag von € 15.000,-- ist schon 2018 budgetiert.

Eine diesbezügliche Beschlussfassung im Gemeinderat wäre erforderlich.

Berndorf, am 28.03.2018

VB Silvia Zodl e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 21.03.2018

Beschluss des Gemeinderates vom 21.03.2018

Zu Punkt 21.) der Tagesordnung:

Herr STR. Ing. Helmut Wiltshko stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Pfadfinder/innen Berndorf eine außerordentlichen Zuschuss zur Instandhaltung bzw. Sanierung des Pfadfinderheimes in 3 Jahresbeträgen von jeweils € 15.000,- von 2018-2020 zu gewähren.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 1630/2018/Ko

Betreff: Freiwillige Feuerwehr Veitsau – Kostenbeitrag für Instandhaltungsmaßnahmen im Obergeschoss des Feuerwehrgebäudes

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Im Voranschlag des Jahres 2017 war ein Betrag in der Höhe von **10.900 Euro** als Kostenbeitrag für Instandhaltungsmaßnahmen (Heizung und Sanitär) im Obergeschoss des Feuerwehrgebäudes der Freiwilligen Feuerwehr Veitsau vorgesehen.

Der Betrag wurde im Haushaltsjahr 2017 mit der BelNr. 8677 per 31.12.2017 aufwandswirksam verbucht und nach Vorlage der entsprechenden Belege am 24.01.2018 mit der BelNr. 676 an die Freiwillige Feuerwehr Veitsau überwiesen.

- Fa. Johannes Lechner Installationen GmbH - Rechnung in Höhe von 9.107,44 Euro;
- Gruber & Schmid OG - Rechnung in Höhe von 2.400 Euro;

Eine 100%ige Kostenübernahme ist auf Basis der Budgetdaten nicht möglich. Gegebenenfalls wäre ein ergänzendes Ansuchen durch die Freiwilligen Feuerwehr Veitsau zu stellen.

Eine nachträgliche Beschlussfassung wäre seitens des Gemeinderates der Stadtgemeinde Berndorf erforderlich.

Berndorf, am 28.03.2018

KADir. Barbara Koisser e.h...
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 21.03.2018

Beschluss des Gemeinderates vom 21.03.2018

Zu Punkt 22.) der Tagesordnung:

STR Ing. Helmut WILTCHKO den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich den Kostenbeitrag für Instandhaltungsmaßnahmen im Obergeschoss des Feuerwehrgebäudes der Freiwilligen Feuerwehr Veitsau im Ausmaß von 10.900,-- Euro zu übernehmen.“

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 1630/2018/Ko

Betreff: Freiwillige Feuerwehr Berndorf-Stadt – Kostenübernahme für 10jahres Service des Drehleiterfahrzeuges und für neue LKW-Bereifung

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Im Voranschlag des Jahres 2017 war ein Betrag in der Höhe von 20.100 Euro als Kostenbeitrag für neue LKW-Bereifung (6.600 Euro) und das 10-Jahresservice des Drehleiterfahrzeuges (13.500 Euro) vorgesehen.

Mit Dezember 2017 wurden von der Freiwilligen Feuerwehr Berndorf-Stadt Belege für folgende Zahlungen vorgelegt:

- 10-Jahresservice Drehleiter – Fa. Magirus Lohr GmbH Rechnung in Höhe von 13.476,54 Euro;
- LKW-Bereifung – Fa. Profi Reifen- und Autoservice GesmbH Rechnungen in Höhe von 5.997,- Euro;

Der Betrag in der Höhe von **19.473,54 Euro** wurde im Haushaltsjahr 2017 aufwandswirksam verbucht (Bel. 8675 vom 31.12.2017) und am 24.01.2018 mit BelNr. 675 an die Freiwillige Feuerwehr Berndorf-Stadt überwiesen.

Eine nachträgliche Beschlussfassung wäre seitens des Gemeinderates der Stadtgemeinde Berndorf erforderlich.

Berndorf, am 28.03.2018

KADir. Barbara Koisser e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 21.03.2018

Beschluss des Gemeinderates vom 21.03.2018

Zu Punkt 23.) der Tagesordnung:

STR Ing. Helmut WILTCHKO den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich die Kostenübernahme für das 10jahres Service des Drehleiterfahrzeuges in Höhe von 13.476,54 Euro und für neue LKW-Bereifung in Höhe von 5.997,-- Euro für die Freiwilligen Feuerwehr Berndorf-Stadt - somit gesamt 19.476,54 Euro.“

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 1630/2018/Ko

Betreff: Freiwillige Feuerwehr St. Veit – Kostenbeitrag für Dienstbekleidung und Handfunkgeräte

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

In den Jahren 2016 und 2017 waren in den jeweiligen Voranschlägen die folgenden Kostenbeiträge an die Freiwillige Feuerwehr St. Veit vorgesehen

- Handfunkgeräte 1.000,- Euro;
- Dienstbekleidung 8.000,- Euro;

und wurden 2016 (Bel.8956 und 8957 vom 31.12.2016) und 2017 (Bel. 8676 vom 31.12.2017) aufwandswirksam verbucht.

Mit 3. Februar 2018 wurden seitens der Freiwilligen Feuerwehr St. Veit die entsprechenden Rechnungskopien übermittelt – der Gesamtbetrag beläuft sich auf eine Summe von 10.028,50Euro.

Es wird daher vorgeschlagen an die Freiwillige Feuerwehr St. Veit einen Betrag in der Höhe von **9.000 Euro** als Kostenbeitrag zur Auszahlung zu bringen.

Eine 100%ige Kostenübernahme ist auf Basis der Budgetdaten nicht möglich. Gegebenenfalls wäre ein ergänzendes Ansuchen durch die Freiwilligen Feuerwehr St. Veit zu stellen.

Eine Beschlussfassung wäre seitens des Gemeinderates der Stadtgemeinde Berndorf erforderlich.

Berndorf, am 28.03.2018

KADir. Barbara Koisser e.h.,
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 21.03.2018

Beschluss des Gemeinderates vom 21.03.2018

Zu Punkt 24.) der Tagesordnung:

STR Ing. Helmut WILTCHKO den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung folgende Kostenbeiträge

Handfunkgeräte im Ausmaß von 1.000,- EURO
Dienstbekleidung im Ausmaß von 8.000,- EURO

somit einen Gesamtbetrag in Höhe von 9.000,- Euro an die Freiwillige Feuerwehr St. Veit zur Auszahlung zu bringen.“

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 846-11/566-2018/ST

Betrifft: **Renovierung von vier Wohnungen im „Adlerhof“**

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge in seiner heutigen Sitzung den Beschluss über die Renovierung von vier Wohnungen im Adlerhof fassen.

Von der GEWOG „Arthur-Krupp“ GmbH wurden dafür Kostenerhebungen durchgeführt.

Stiege 2, Wohnung 24	€ 49.600,00
Stiege 5, Wohnung 57	€ 50.800,00
Stiege 5, Wohnung 58	€ 46.900,00
Stiege 5, Wohnung 61	€ 50.700,00
<hr/>	
Zwischensumme	€ 198.000,00

Mit der Durchführung (Baubetreuung) der Projekte soll die GEWOG „Arthur-Krupp“ GmbH beauftragt werden. Dafür soll ein Baubetreuungsvertrag abgeschlossen werden, für diese Leistung wird ein Gesamtpauschalhonorar inkl. eines 10%igen Nachlasses von € 20.462,40 beschlossen.

€ 20.462,40

Summe	€ 218.462,40
MWSt.	€ 43.692,48
<hr/>	
Summe inkl. MWSt.	€ 262.154,88

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

Berndorf, am 21.03.2018

.....VB Thomas Strnad.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 21.03.2018

Beschluss des Gemeinderates vom 21.03.2018

zu Punkt **25.)** der Tagesordnung:

Herr Vizebürgermeister Kurt Adler stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge in seiner heutigen Sitzung den Beschluss über die Renovierung von vier Wohnungen im Adlerhof fassen.

Von der GEWOG „Arthur-Krupp“ GmbH wurden dafür Kostenerhebungen durchgeführt, die geschätzten Gesamtkosten, jeweils auf ganze Hundert Euro aufgerundet, betragen:

Stiege 2, Wohnung 24	€ 49.600,00
Stiege 5, Wohnung 57	€ 50.800,00
Stiege 5, Wohnung 58	€ 46.900,00
Stiege 5, Wohnung 61	€ 50.700,00
<hr/>	
Zwischensumme	€ 198.000,00

Mit der Durchführung (Baubetreuung) der Projekte soll die GEWOG „Arthur-Krupp“ GmbH beauftragt werden. Dafür soll ein Baubetreuungsvertrag abgeschlossen werden, für diese Leistungen wird ein Gesamtpauschalhonorar inkl. eines 10%igen Nachlasses von € 20.462,40 beschlossen.

€ 20.462,40

Summe	€ 218.462,40
MwSt.	€ 43.692,48
<hr/>	
Summe inkl. MwSt.	€ 262.154,88

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

Erledigungsvermerke:

Zum Thema sprechen: Vizebgm. Adler, GR Kratochwil, STR Rumpler, STR Ullrich, STR Prokop, Bürgermeister, GR Kronfellner

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 846-13/296-2018/ST

Betrifft: Renovierung von zwei Wohnungen im Brunntalhof

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge in seiner heutigen Sitzung den Beschluss über die Renovierung von zwei Wohnungen im Brunntalhof fassen.

Von der GEWOG „Arthur-Krupp“ GmbH wurden dafür Kostenerhebungen durchgeführt.

Brunntalstraße 5, Wohnung 6	€ 43.600,00
Brunntalstraße 7, Wohnung 9	€ 36.000,00
<hr/>	
Zwischensumme	€ 79.600,00

Mit der Durchführung (Baubetreuung) der Projekte soll die GEWOG „Arthur-Krupp“ GmbH beauftragt werden. Dafür soll ein Baubetreuungsvertrag abgeschlossen werden, für diese Leistung wird ein Gesamtpauschalhonorar inkl. eines 10%igen Nachlasses von € 9.288,00 beschlossen.

€ 9.288,00

Summe	€ 88.888,00
MWSt.	€ 17.777,60
<hr/>	

Gesamtsumme inkl. MWSt. € 106.665,60

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

Berndorf, am 21.03.2018

.....VB Thomas Strnad e.h.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 21.03.2018

Beschluss des Gemeinderates vom 21.03.2018

zu Punkt **26.)** der Tagesordnung:

Herr Vizebürgermeister Kurt Adler stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge in seiner heutigen Sitzung den Beschluss über die Renovierung von zwei Wohnungen im Brunntalhof fassen.

Von der GEWOG „Arthur-Krupp“ GmbH wurden dafür Kostenerhebungen durchgeführt.

Brunntalstraße 5, Wohnung 6	€ 43.600,00
Brunntalstraße 7, Wohnung 9	€ 36.000,00
Zwischensumme	€ 79.600,00

Mit der Durchführung (Baubetreuung) der Projekte soll die GEWOG „Arthur-Krupp“ GmbH beauftragt werden. Dafür soll ein Baubetreuungsvertrag abgeschlossen werden, für diese Leistungen wird ein Gesamtpauschalhonorar inkl. eines 10%igen Nachlasses von € 9.288,00 beschlossen.

Summe	€ 88.888,00
MWSt.	€ 17.777,60

Gesamtsumme inkl. MWSt. € 106.665,60

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 029-02/321-2018/ST

Betrifft: Brandschutztüren im Keller des SPZ

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge in seiner heutigen Sitzung den Beschluss über den Austausch von Brandschutztüren im Keller des SPZ fassen.

Im Zuge der jährlichen Überprüfung der Brandschutztüren im SPZ wurden drei Türen im Keller beanstandet. Bei zwei Türen wurden Rostlöcher in den Türblättern gefunden, bei einer Tür ist der Einbau der Zarge mangelhaft, da diese nicht eingeputzt ist. Vom Bauamt (Hr. Strnad) wurden dafür Kostenvoranschläge eingeholt.

Die Firma Manus bietet zwei Türen mit Überstülpzargen an, jedoch würde dadurch das Problem der nicht eingeputzten Zarge nicht behoben und obwohl das Angebot der Firma Manus mit dem höchsten Preis (€ 2.996,00) endet, wäre dann trotzdem noch ein Baumeister mit den Verputzarbeiten zu beauftragen. Die Firma Schlosserei Hans Freysinger bietet zwei Türen mit neuen Einbauzargen zu € 1.590,00 an, jedoch wären dann Baumeisterarbeiten für das Einputzen aller drei Zargen notwendig. Die Firma Baumeister Ing. Karl-Heinz Aichberger bietet den Einbau von zwei neuen Brandschutztüren inkl. Einbauzargen und die Verputzarbeiten für den Einbau beider Türen, sowie das Einputzen der mangelhaft eingebauten Zarge zum Gesamtpreis von € 2.470,00 an. Somit soll die Firma Baumeister Ing. Karl-Heinz Aichberger als Bestbieter beauftragt werden.

Einbau von zwei neuen Brandschutztüren und Einputzen einer mangelhaft eingebauten Zarge im Keller des SPZ	€ 2.470,00
MWSt.	€ 494,00
<hr/>	
Gesamtsumme inkl. MWSt.	€ 2.964,00

Auf Grund der Dringlichkeit erfolgte die Bestellung bereits am 12.02.2018.

Die Bedeckung soll im 1. NAVA 2018 erfolgen.

Ein diesbezüglicher nachträglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.
Berndorf, am 21.03.2018

.....VB Thomas Strnad e.t..
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 21.03.2018

Beschluss des Gemeinderates vom 21.03.2018

zu Punkt **27.)** der Tagesordnung:

Herr Vizebürgermeister Kurt Adler stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge in seiner heutigen Sitzung den Beschluss über den Austausch von Brandschutztüren im Keller des SPZ fassen.

Im Zuge der jährlichen Überprüfung der Brandschutztüren im SPZ wurden drei Türen im Keller beanstandet. Bei zwei Türen wurden Rostlöcher in den Türblättern gefunden, bei einer Tür ist der Einbau der Zarge mangelhaft, da diese nicht eingeputzt ist. Vom Bauamt (Hr. Strnad) wurden dafür Kostenvoranschläge eingeholt.

Es soll die Firma Baumeister Ing. Karl-Heinz Aichberger als Bestbieter beauftragt werden.

Einbau von zwei neuen Brandschutztüren und Einputzen einer mangelhaft eingebauten Zarge im Keller des SPZ	€ 2.470,00
MWSt.	€ 494,00
Gesamtsumme inkl. MWSt.	€ 2.964,00

Auf Grund der Dringlichkeit erfolgte die Bestellung bereits am 12.02.2018.

Die Bedeckung soll im 1. NAVA 2018 erfolgen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 031-2/2302-18/Ma/Ha

Betrifft: Nachträgliche Beschlussfassung der Vereinbarungen über die Kostenübernahme für die Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes einzelner Grundstücke durch die Grundeigentümer bzw. Antragsteller

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Die Grundeigentümer bzw. Antragsteller

- Robert und Gabriele Rudolf, Gst. 466/1, EZ 45, KG Berndorf II
- Helga und Andreas Wöhrer, Gst. 98/4, EZ 122 und Gst. 101/1, EZ 11, KG Berndorf III
- Lidl Österreich GmbH, Gst. 646/1, EZ 911 und Gst. 662/1, EZ 1289, KG Berndorf I
- Gewog Arthur Krupp Ges.m.b.H., Gst. 566/13, EZ 1503, KG Berndorf II
- Hermann und Silvia Rudolf, Gst. 91/11, EZ 743, KG Berndorf IV

haben um Änderung des Flächenwidmungs- und / bzw. Bebauungsplanes angesucht.

Zwischen der Stadtgemeinde Berndorf und den Antragstellern wurden Vereinbarungen zur Übernahme der auf Grund ihres Antrages entstehenden Kosten, lt. Kosten-schätzung des Raumplaners und Verwaltungsaufwand der Gemeinde, für die Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes nach dem tatsächlichen Aufwand abgeschlossen. Diese Vereinbarungen wurden von den Antragstellern unterfertigt und die Antragsteller verpflichten sich die Kosten jedenfalls vor der Beschlussfassung der Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes zur Einzahlung zu bringen. Die endgültige Kostenabrechnung erfolgt nach Abschluss des Widmungsverfahrens.

Die voraussichtlichen Kosten lt. den beiliegenden Vereinbarungen betragen, inkl. € 100,00 Kostenpauschale Verwaltungsaufwand Gemeinde, für

- Robert und Gabriele Rudolf	€ 2.087,92
- Helga und Andreas Wöhrer	€ 2.536,72
- Lidl Österreich GmbH	€ 18.957,52
- Gewog Arthur Krupp Ges.m.b.H.	€ 3.591,40
- Hermann und Silvia Rudolf	€ 1.467,52

Die Vereinbarungen wären im Gemeinderat einer Beschlussfassung zu unterziehen.

Berndorf, den 13.2.2018

BAUDir. Ing. Josef Mauser e.h.
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

G E M E I N D E R A T

zur nachträglichen Beschlussfassung

Berndorf, den 21.03.2018

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s v o m 2 1 . 0 3 . 2 0 1 8

zu Punkt 28.) der Tagesordnung:

Herr Vzbgmstr. Kurt Adler stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt nachträglich in seiner heutigen Sitzung die Vereinbarungen über die Kostenübernahme für die Änderung des Flächenwidmungs- und / bzw. Bebauungsplanes einzelner Grundstücke durch

Robert und Gabriele Rudolf , Kosten lt. Vereinbarung Gst. 466/1, EZ 45, KG Berndorf II	€ 2.087,92
Helga und Andreas Wöhrer , Kosten lt. Vereinbarung Gst. 98/4, EZ 122 und Gst. 101/1, EZ 11, KG Berndorf III	€ 2.536,72
Lidl Österreich GmbH , Kosten lt. Vereinbarung Gst. 646/1, EZ 911 und Gst. 662/1, EZ 1289, KG Berndorf I	€ 18.957,52
Gewog Arthur Krupp Ges.m.b.H. , Kosten lt. Vereinbarung Gst. 566/13, EZ 1503, KG Berndorf II	€ 3.591,40
Hermann und Silvia Rudolf , Kosten lt. Vereinbarung Gst. 91/11, EZ 743, KG Berndorf IV	€ 1.467,52

Die beiliegenden Vereinbarungen bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, den _____

(Unterschrift des Sachbearbeiters)

REFERATBOGEN

Zahl: 2018/Tro.

Betrifft: **Berndorf – Taschen -
Aufhebung des GR-Beschlusses vom 14.12.2016,
Ankauf**

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf hat in seiner Sitzung am 14.12.2016 beschlossen, das Taschen-Projekt „Ich kaufe in Berndorf“ nach Vorlage eines entsprechenden Ansuchens sowie Rechnungslegung durch Berndorf Aktiv mit einer Wirtschaftsförderung von 50 % , max. EUR 3.000,-- zu unterstützen und im Gegenzug Taschen zu erhalten.

Da die NAFES-Förderung über Berndorf-Aktiv nun nicht erfolgte, wäre dieser Beschluss aufzuheben.

Der Gemeinderat möge der Aufhebung zustimmen.

__VB Sandra Trost e.h.

Sachbearbeiter

Berndorf, am 19. Februar 2018

Dem

G e m e i n d e r a t

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 21.03.2018

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s v o m 21.03.2018

zu Punkt 29.) der Tagesordnung:

STR. RUDOLF stellt den A n t r a g:

"Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2016, Punkt 25 der Tagesordnung, betreffend das Taschenprojekt „Ich kaufe in Berndorf“ aufzuheben.“

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 2110-0/1063-2018/ST

Betrifft: **Beschlussfassung über Auftragsvergaben für Renovierungsarbeiten an der Volksschule Berndorf I.**

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge in seiner heutigen Sitzung den Beschluss über Auftragsvergaben für Renovierungsarbeiten an der Fassade, sowie an den Fenstern und Außentüren der Volksschule Berndorf I fassen.

Folgende Aufträge sind zu vergeben:

Baumeister inkl. Gerüstung, Maler- und Anstreicher, Spengler.

Für die Baumeisterarbeiten wurden vier Firmen zur Anbotslegung eingeladen, alle vier haben abgegeben.

Für die Maler- und Anstreicherarbeiten wurden drei Firmen zur Anbotslegung eingeladen, alle drei haben abgegeben.

Für die Spenglerarbeiten wurden drei Firmen zur Anbotslegung eingeladen, zwei haben abgegeben.

Es sollen die Firmen die nach Prüfung der Angebote durch das Bauamt als Billigstbieter hervorgegangen sind beauftragt werden, diese sind:

Josef Lux und Sohn Baumeister-GmbH, Baumeister und Gerüstarbeiten	€ 98.754,50
Erich Marker GmbH und CoKG, Maler- und Anstreicherarbeiten	€ 51.805,00
Reiter Dach GmbH, Spenglerarbeiten	€ 29.489,51
Eigenleistungen durch Bauhof	€ 400,00
<hr/>	
Summe exkl. MWSt.	€ 180.449,01
+ 4%	€ 7.217,96
<hr/>	
Zwischensumme	€ 187.666,97
MWSt. (20%)	€ 37.533,39
<hr/>	
Summe inkl. MWSt.	€ 225.200,36

Die Erhöhung von + 4 % ergibt sich daraus, dass die Angebotseinholungen 2016 für eine Beauftragung 2017 erfolgten, jedoch die Arbeiten 2017 nicht durchgeführt wurden, da die Förderung durch das Land Nö noch nicht freigegeben war.

Die Arbeiten sollen in den Sommerferien 2018 ausgeführt werden, wobei mit der Gerüstaufstellung bereits in der letzten Schulwoche begonnen werden kann.

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

Berndorf, am 21.03.2018

VB Thomas Strnad e.h.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 21.03.2018

Beschluss des Gemeinderates vom 21.03.2018

zu Punkt 30.) der Tagesordnung:

Herr Stadtrat Kurt Hoffer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf fasst in seiner heutigen Sitzung den Beschluss über Auftragsvergaben für Renovierungsarbeiten an der Fassade, sowie an den Fenstern und Außentüren der Volksschule Berndorf I.

Folgende Aufträge sind zu vergeben:

Baumeister inkl. Gerüstung, Maler- und Anstreicher, Spengler.

Für die Baumeisterarbeiten wurden vier Firmen zur Anbotslegung eingeladen, alle vier haben abgegeben.

Für die Maler- und Anstreicherarbeiten wurden drei Firmen zur Anbotslegung eingeladen, alle drei haben abgegeben.

Für die Spenglerarbeiten wurden drei Firmen zur Anbotslegung eingeladen, zwei haben abgegeben.

Es sollen die Firmen die nach Prüfung der Angebote durch das Bauamt als Billigstbieter hervorgegangen sind beauftragt werden, diese sind:

Josef Lux und Sohn Baumeister-GmbH, Baumeister und Gerüstarbeiten	€ 98.754,50
Erich Marker GmbH und CoKG, Maler- und Anstreicherarbeiten	€ 51.805,00
Reiter Dach GmbH, Spenglerarbeiten	€ 29.489,51
Eigenleistungen durch Bauhof	€ 400,00
<hr/>	
Summe exkl. MWSt.	€ 180.449,01
+ 4%	€ 7.217,96
<hr/>	
Zwischensumme	€ 187.666,97
MWSt. (20%)	€ 37.533,39
<hr/>	
Summe inkl. MWSt.	€ 225.200,36

Die Erhöhung von + 4 % ergibt sich daraus, dass die Angebotseinholungen 2016 für eine Beauftragung 2017 erfolgten, jedoch die Arbeiten 2017 nicht durchgeführt wurden, da die Förderung durch das Land NÖ noch nicht freigegeben war.

Die Arbeiten sollen in den Sommerferien 2018 ausgeführt werden, wobei mit der Gerüstaufstellung bereits in der letzten Schulwoche begonnen werden kann.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 2110/ 2018 Le-Po

Betreff: Nachträgliche BESCHLUSSFASSUNG für die SCHULFREMDE BENÜTZUNGEN für das Schuljahr 2017/2018 - VOLKSSCHULEN Berndorf und St. Veit

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Wie alljährlich liegen nun wieder die Ansuchen in der Beilage um SCHULFREMDE BENÜTZUNG der Räumlichkeiten in der **Volksschule Berndorf und Volksschule St. Veit** vor. Die Benützungsg Gebühr wird in Form einer Subvention an die Vereine von der Stadtgemeinde Berndorf refundiert bzw. verrechnet:

VS Berndorf

Subvention:

SPIELGRUPPE EVOE	Turnsaalbenützung
PENSIONISTENVERBAND	Turnsaalbenützung
ASKÖ	Turnsaalbenützung
Pfadfinder Gruppe Berndorf	Turnsaalbenützung
Musikschule Berndorf	Klassenbenützung

Verrechnung:

Karin Holzer	Gymnastikraum
Peter Taufler	Gymnastikraum

VS St. Veit

Subvention:

ATUS St. Veit	Turnsaalbenützung
UNION St. Veit	Turnsaalbenützung
MUSIKSCHULE TRIESTINGTAL	Klassenbenützung
Singkreis St. Veit	Klassenbenützung

Verrechnung:

Kozarits Christoph	Turnsaalbenützung
--------------------	-------------------

Berndorf, am 25. Jänner 2018

VB Lebinger-Pospichal e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 21.03.2018

Beschluss des Gemeinderates vom 21.03.2018

Zu Punkt 31.) der Tagesordnung:

STR Kurt Hoffer stellt den **A n t r a g** :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt nachträglich in seiner heutigen Sitzung die SCHULFREMDE BENÜTZUNGEN der Räumlichkeiten in der Volksschule Berndorf und Volksschule St. Veit.“

VS Berndorf

Subvention:

SPIELGRUPPE EVOE	Turnsaalbenützung
PENSIONISTENVERBAND	Turnsaalbenützung
ASKÖ	Turnsaalbenützung
Pfadfinder Gruppe Berndorf	Turnsaalbenützung
Musikschule Berndorf	Klassenbenützung

Verrechnung:

Karin Holzer	Gymnastikraum
Peter Taufler	Gymnastikraum

VS St. Veit

Subvention:

ATUS St. Veit	Turnsaalbenützung
UNION St. Veit	Turnsaalbenützung
MUSIKSCHULE TRIESTINGTAL	Klassenbenützung
Singkreis St. Veit	Klassenbenützung

Verrechnung:

Kozarits Christoph	Turnsaalbenützung
--------------------	-------------------

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2110/2018 Le-Po

Betreff: Nachträgliche Beschlussfassung SCHULFREMDE BENÜTZUNGEN
Kochschule Berndorf

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Um die Kochschule zu benützen, wird eine Benützungsvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Berndorf als Verantwortlicher und der Mittelschulgemeinde Berndorf als Vermieter abgeschlossen.

Die Vereinbarung gilt für ein Jahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn der Vertrag nicht bis einem Monat vor Beginn des neuen Schuljahres gekündigt wird.

Die Benützungsgebühr von jährlich € 8.470,80 setzt sich wie folgt zusammen:

Betriebskosten lt. Fr. Mag. Trimmel	€ 1.678,80
Miete lt. Auskunft der Gewog	€ 4.428,00
<u>Strom, Heizung</u>	<u>€ 2.364,00</u>
Benützungsentgelt jährlich	€ 8.470,80

Berndorf, am 15.02.2018

VB Lebinger-Pospichal e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 21.03.2018

Beschluss des Gemeinderates vom 21.03.2018

Zu Punkt 32.) der Tagesordnung:

STR Kurt Hoffer stellt den A n t r a g:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt nachträglich in seiner heutigen Sitzung, dass die Essensausgabe für die Kinder der schulischen Nachmittagsbetreuung weiterhin in der Kochschule der Mittelschule stattfinden wird. Weiters beschließt der Gemeinderat die dafür notwendige Benützungsvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Berndorf als Verantwortlicher und der Mittelschulgemeinde Berndorf als Vermieter mit einer Benützungsgebühr von jährlich € 8.470,80. Die Vereinbarung gilt für ein Jahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn der Vertrag nicht bis einem Monat vor Beginn des neuen Schuljahres gekündigt wird.“

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2100/2018 Le-Po

Betreff: BESCHLUSSFASSUNG für den Besuch eines 12. Schuljahres in der ASO Berndorf Schuljahr 2018/2019

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Es wurden zwei „Anträge auf Bewilligung des Weiterbesuches der Allgemeinen Sonderschule Berndorf“ abgegeben.

Die Erziehungsberechtigte Frau Martina Fiala wohnhaft in der Hernsteiner Straße 185/1/3 in 2560 Berndorf ersucht um Bewilligung für einen freiwilligen Schulbesuch eines 12. Schuljahres für Ihren Sohn **Julian Lechner** in der Allgemeinen Sonderschule in Berndorf und die Erziehungsberechtigte Frau Maria Siegl wohnhaft in der Hernsteiner Straße 189/1 in 2560 Berndorf ersucht ebenfalls um Bewilligung für einen freiwilligen Schulbesuch eines 12. Schuljahres für Ihre Tochter **Natalie Siegl** in der Allgemeinen Sonderschule in Berndorf.

Begründungen für die Ansuchen sind, dass die Schüler eine Klasse mit erhöhtem Förderbedarf besuchen und in einer Tageswerkstätte vorgemerkt sind. Da sie voraussichtlich im September noch nicht aufgenommen werden können, ersuchen die Erziehungsberechtigten um Bewilligung des Schulbesuchs im freiwilligen 12. Schuljahr.

Laut Stellungnahme der Direktorin, Frau Heidemarie Fischer, der Sonderschule Berndorf, sind die Schüler, Julian Lechner und Natalie Siegl auch weiterhin in der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit förderbar und es ist ein Weiterbesuch der Schule zu empfehlen. Die weitere schulische Betreuung in einem 12. Schuljahr ist auf Grund des sonderpädagogischen Förderbedarfes auch gesetzlich möglich.

Dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf wird empfohlen, den Ansuchen stattzugeben und die Schulerhaltungsbeiträge für das 12. Schuljahr zu übernehmen.

Berndorf, am 15.03.2018

VB Lebinger-Pospichal e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 21.03.2018

Beschluss des Gemeinderates vom 21.03.2018

Zu Punkt 33.) der Tagesordnung:

STR Kurt Hoffer stellt den **A n t r a g** :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Übernahme der Schulerhaltungsbeiträge für das Schuljahr 2018/2019 der Schüler **Julian Lechner** und **Natalie Siegl**, für den Besuch des 12. Schuljahres in der Sonderschule Berndorf.“

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2100/2018 Le-Po

Betreff: BESCHLUSSFASSUNG für die sprengelfremden Schulbesuche in der Musik-NMS Weißenbach, Schuljahr 2018/2019

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Agnieszka Wieczorek, wohnhaft in der Dr. Hubert Simonergasse 4/4 in 2560 Berndorf, ersucht mit „Ansuchen auf sprengelfremden Schulbesuch“, eingelangt am 27.02.2018, um sprengelfremden Schulbesuch ihres Sohnes **Maximilian Kaufmann** in der Musik-NMS Weißenbach.

Manuela Lauber, wohnhaft in der Dr. Hubert Simonergasse 4/17 in 2560 Berndorf, ersucht mit „Ansuchen auf sprengelfremden Schulbesuch“, eingelangt am 27.02.2018, um sprengelfremden Schulbesuch ihrer Tochter **Diana Fekete** in der Musik-NMS Weissenbach.

Sandra Voith, wohnhaft am Köhlerweg 4/3 in 2560 Berndorf, ersucht mit „Ansuchen auf sprengelfremden Schulbesuch“, eingelangt am 05.03.2018, um sprengelfremden Schulbesuch ihrer Tochter **Viktoria Voith** in der Musik-NMS Weissenbach.

Die Schüler haben die Eignungsprüfung in der Musik-NMS Weißenbach bestanden. Mit der Zustimmung der Wohnsitzgemeinde über den sprengelfremden Schulbesuch, ist die Bezahlung des Schulerhaltungsbeitrages verbunden. Ausgehend vom Schulerhaltungsbeitrag 2017/2018 ist nach Unterzeichnung des Abkommen zwischen der Marktgemeinde Weißenbach und der Stadtgemeinde Berndorf mit einem Schulerhaltungsbeitrag von ca. 510,00 Euro je Schüler/in zu rechnen.

Obwohl in der Hauptschule Berndorf genügend Plätze für Berndorfer Schüler vorhanden sind, wird dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf empfohlen, dem Ansuchen der Erziehungsberechtigten um Bewilligung der sprengelfremden Schulbesuche in der Musik-NMS Weißenbach stattzugeben, um die Begabung der Kinder zu unterstützen.

Berndorf, am 14.03.2018

VB Lebinger-Pospichal e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 21.03.2018

Beschluss des Gemeinderates vom 21.03.2018

Zu Punkt 34.) der Tagesordnung:

STR Kurt Hoffer stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die sprengelfremden Schulbesuche für das Schuljahr 2018/2019 der Schüler/innen **Maximilian Kaufmann, Diana Fekete** und **Viktoria Voith** in der Musik NMS Weißenbach stattzugeben und die Kosten des Schulerhaltungsbeitrages zu übernehmen.“

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 612-4/173-18/Li

Betrifft: Beschlussfassung über die Anpassung (Erhöhung) der Kosten für Hausnummer tafeln, die von den Hausbesitzern übernommen werden.

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Die derzeit an die Hausbesitzer verrechneten Kosten in der Höhe von € 23,98 decken den Aufwand der Gemeinde auf Grund laufender Erhöhung des Lieferanten in den letzten Jahrzehnten bei Weitem nicht mehr ab. Die Verrechnung sollte kostendeckend erfolgen.

Gemäß Angebot der Fa. Kommunal Waren Herzog GmbH, Hauptstraße 100, 2801 Katzelsdorf vom 19.9.2017, bei der die Hausnummer tafeln schon seit langem bestellt werden da die entsprechenden Druckvorlagen schon gefertigt wurden, betragen die Kosten

	netto pro Stück (+Verpackung u. Versand)	brutto pro Stück (+Verpackung u. Versand)
Pro Stück	€ 51,40 + € 8,50 = € 59,90	€ 61,68 + € 10,20 = € 71,88
Ab 5 Stück	€ 43,40 + € 2,20 = € 45,60	€ 52,08 + € 2,64 = € 54,72
Ab 20 Stück	€ 36,10 + € 0,55 = € 36,65	€ 43,32 + € 0,66 = € 43,98

Von Seiten der Gemeinde wird versucht eine Mindestbestellung von 5 Stück durchzuführen um Kosten zu sparen. Eine Bestellung von mind. 20 Stück würde für die Hauseigentümer zu langen Wartezeiten führen. Einzelbestellungen werden nur in Ausnahmefällen durchgeführt.

Um in Zukunft die Verrechnung annähernd kostendeckend für die Gemeinde, aber für den Bürger einheitlich zu gestalten, wurde ein Mittelwert von € 55,00 brutto für die Verrechnung an den Hauseigentümer vorgeschlagen.

Berndorf, den _19.2.2018 _

VB Ing. Manuela Listmayr e.h.
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

G E M E I N D E R A T

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 21.03.2018

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s v o m 21.03.2018

zu Punkt 35.) der Tagesordnung:

Stadtrat Heribert Prokop stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Weiterverrechnung eines Durchschnittswerts der Anschaffungskosten von € 55,00 für die Hausnummerntafel an den jeweiligen Hauseigentümer.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, den _____

Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 611/923-2018/WLA

Betrifft: Beschlussfassung über den Abschluss eines Sondernutzungsvertrages mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Straßenbauabteilung 4, betreffend die Errichtung eines Linksabbiegestreifens für die Zu- und Abfahrt zum Betriebsgebiet „Neufeld“ auf der Landesstraße B18.

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Es ist erforderlich mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Straßenbauabteilung 4, einen Sondernutzungsvertrag für einen Linksabbiegestreifen für die Zu- und Abfahrt zum Betriebsgebiet „Neufeld“ abzuschließen.

Für die laufende Aufbringung der Bodenmarkierung wird seitens des Amtes der NÖ Landesregierung ein einmaliger Pauschalbetrag von € 2.679,91 in Rechnung gestellt. Der Bestandszins für das Jahr 2018 beträgt € 441,60. Weiters sind € 60,00 für die Errichtung des Vertrages und € 40,65 für die Vergebührung für das Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern zu entrichten.

Das ergibt eine Gesamtsumme von **€ 3.222,16 (inkl. USt.)**.

Um Beschlussfassung im Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf wird ersucht.

Konto 5/6120-0020

Berndorf, am 13.02.2018

VB Ing. Martin Wlasak e.h.....

Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 21.03.2018

Beschluß des Gemeinderates vom 21.03.2018

zu Punkt 36.)) der Tagesordnung:

Bgm. Kozlik stellt den Antrag:

"Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Abschluss eines Sondernutzungsvertrages mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Straßenbauabteilung 4, betreffend die Errichtung eines Linksabbiegestreifens für die Zu- und Abfahrt zum Betriebsgebiet „Neufeld“ auf der Landesstraße B18. Seitens des Amtes der NÖ Landesregierung wird hierfür ein einmaliger Pauschalbetrag von **€ 3.222,16 (inkl. USt.)** verrechnet.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 611/924-2018/WLA

Betrifft: Vereinbarung über die Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen - Landesstraßen

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Es ist erforderlich mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Straßenbauabteilung 4, eine Vereinbarung über die Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gem. § 15 NÖ Straßengesetz 1999 zu unterzeichnen. Der Vertrag wurde von der NÖ Landesregierung verfasst und an die Gemeinden versandt.

Gegenstand der Vereinbarung: Die Stadtgemeinde Berndorf übernimmt auf ihre Kosten ab dem Tag der Unterzeichnung der Übernahmeerklärung alle vorhandenen Nebenanlagen auf Landesstraßengrund rechtsseitig und linksseitig der Fahrbahn in ihre Verwaltung und laufende Erhaltung.

Um Beschlussfassung im Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf wird ersucht.

Berndorf, am 27.02.2018

VB Ing. Martin Wlasak e-h.
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 21.03.2018

Beschluß des Gemeinderates vom 21.03.2018

zu Punkt **37.)** der Tagesordnung:

STR. Prokop stellt den **A n t r a g**:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Vereinbarung über die Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gem. § 15 NÖ Straßengesetz 1999 zu unterzeichnen. Der Vertrag wurde von der NÖ Landesregierung verfasst und an die Gemeinden versandt.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 612-1/4254-2018/WLA

Betrifft: **Sanierung - Teilstück Escherstraße**

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Die Stadtgemeinde Berndorf beabsichtigt im heurigen Jahr das letzte Teilstück der Escherstraße zu erneuern (Straße und Kanal zwischen Harllesstraße und Idagasse).

- Straßenbau € 104.670,23 inkl. MwSt.
- Kanalbau € 41.261,65 inkl. MwSt.

Grundlage für die Durchführung der Arbeiten bilden die Angebotspreise (Billigstbieterangebot) der Firma ABO aus dem Jahr 2012, bzw. das Angebot der Firma ABO vom 23.01.2018 (Straßenbau) und vom 21.02.2018 (Kanalbau).

Auf Grund obiger Aufstellung ergibt sich eine Gesamtsumme von **€ 145.931,88 inkl. MwSt.**

Um Beschlussfassung im Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf wird ersucht.

Konto 1/6120-6110
1/8510-6120

Berndorf, am 28.03.2018

..... ...VB Ing. Martin Wlasak e.h.....

Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 21.03.2018

Beschluß des Gemeinderates vom 21.03.2018

zu Punkt **38.)** der Tagesordnung:

STR. Prokop stellt den **A n t r a g**:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Durchführung von Straßen- und Kanalbauarbeiten im letzten Teilstück Escherstraße. Die Arbeiten sollen durch die Firma Asphalt-Bau Oeynhausens GmbH., durchgeführt werden. Die voraussichtlichen Kosten für den Straßenbau betragen **€ 145.931,88 inkl. MwSt.**

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 816/3698-2018/WLA

**Betrifft: Erneuerung der Dr.-Ottokar-Kernstock-Straße im Zuge von EVN
Umbauarbeiten.**

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Die Netz Niederösterreich GmbH, (EVN), plant die bestehende Niederspannungsfreileitung in der Dr.-Ottokar-Kernstock-Straße, auf Erdkabel umzubauen.

Die bestehende Straßenbeleuchtung der Stadtgemeinde Berndorf ist ebenfalls als Freileitung bestehend. Die bestehenden Peitschenmaste befinden sich im sehr schlechten Zustand.

Die Stadtgemeinde Berndorf muss daher ein Straßenbeleuchtungserdkabel mitverlegen und neue Beleuchtungskörper aufstellen um die Straßenbeleuchtung auch weiterhin zu ermöglichen. Die Verkabelung erfolgt im Gehsteig. Die Kosten für die Wiederherstellung Gehsteig werden zur Hälfte von der EVN übernommen.

Da auch die Straße sowie der SW-Kanal in diesem Bereich im sehr schlechten Zustand sind, wäre es sinnvoll den gesamten Bereich in einem Zug zu sanieren.

Für die erforderlichen Arbeiten und Lieferungen wurden Angebote eingeholt.

Firma Philips, 9 Stück DigiStreet Mini, 20 LED, samt Stahlrohrmaste und Kabelübergabekästen	€	5.389,20
Firma Elektrotechnik Schiffner, Beistellen Erdkabel, Demontage der bestehenden Leuchten und Montage Beleuchtung	€	3.039,22
Firma Uhl, Kabelverlegung, Lichtpunktfund., Anteil Asphaltierung Gehsteig	€	3.584,69
Firma ABO, Straßenbauarbeiten	€	238.312,67
Firma ABO, Kanalbauarbeiten	€	131.843,40

Gesamtsumme, inkl. MwSt. € 382.169,18

=====

Um Beschlussfassung im Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf wird ersucht.

Konto 1/6120-6110
1/8510-6120

Berndorf, am 06.03.2018

VB Ing. Martin Wlasak e.h.
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 21.03.2018

Beschluß des Gemeinderates vom 21.03.2018

zu Punkt **39.)** der Tagesordnung:

STR. Prokop stellt den **A n t r a g**:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Verkabelung der Straßenbeleuchtung in der Dr.-Ottokar-Kernstock-Straße im Zuge von EVN-Umbauarbeiten sowie die Erneuerung der Straße inkl. Kanal zwischen Arthur Krupp Platz und Kielmansegg Straße. Die Arbeiten und Lieferungen sollen von der EVN, der Firma Elektrotechnik Schiffner, der Firma Philips, der Firma Uhl und der Firma ABO durchgeführt werden.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen **€ 382.169,18** inkl. MwSt.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 5290/2018/Ackerl

Betreff: Neuerliche Beschlussfassung der Verordnung betreffend Rattenbekämpfung im gesamten Gemeindegebiet

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Aufgrund der Mitteilung der NÖ Landesregierung wird der § 9 der Verordnung abgeändert und dem Gemeinderat neuerlich zur Beschlussfassung vorgelegt:

Um die Verbreitung von übertragbaren Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten zu verhindern, soll aufgrund des § 33 Abs. 1 Gemeindeordnung 1973, LGBl 1000 idF eine Verordnung vom Gemeinderat beschlossen werden. Diese beinhaltet u.a. die Meldepflicht der Grundstückseigentümer an die Gemeinde bei Auftreten von Ratten, die Möglichkeit zur Einleitung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Ratten durch die Gemeinde, verpflichtende Kostenübernahme der Grundstückseigentümern usw.

Der Beschluss vom 26.9.2017, TOP 27 wird aufgehoben.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 19. März 2018

VB Dagmar Ackerl e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 21. März 2018

Beschluss des Gemeinderates vom **21. März 2018**

Zu Punkt 40.) der Tagesordnung

Herr Stadtrat RUMPLER
stellt den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung eine Verordnung gem. § 33/1 Gemeindeordnung 1973, LGBl 1000 idF betreffend die Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Berndorf. Mit Beschluss der Verordnung wird der Beschluss des Gemeinderats vom 26.9.2017 TOP 27 aufgehoben. Die Verordnung bildet einen wesentlichen Teil des Beschlusses.“

Abstimmung: EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Berndorf vom 21.03.2018 betreffend die Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten

Aufgrund des § 33 Abs 1 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 idgF., wird verordnet:

§ 1 - Anwendungsbereich

- (1) Zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten sind Ratten im Gemeindegebiet planmäßig zu bekämpfen.
- (2) Die Bekämpfung hat auf jenen Grundstücken zu erfolgen, auf denen Rattenbefall festgestellt wurde oder wegen der Reinlichkeitsverhältnisse, des Zustandes der Baulichkeiten oder der Lage der Grundstücke die Gefahr eines Rattenbefalls anzunehmen ist.
- (3) Die zur Rattenvertilgung erforderlichen Maßnahmen können zur Sicherung des Erfolges auch auf die von der Rattenplage nicht befallenen Häuser und Grundstücke erstreckt werden.

§ 2 – Feststellung des Rattenbefalls

- (1) Zur Feststellung, ob ein Rattenbefall vorliegt, haben Gemeindeorgane oder von diesen betraute Personen auf bebauten Grundstücken einschließlich der Hauskanäle, Senkgruben, unterirdischen Gänge, Gewölbe, sonstige Anlagen und Einrichtungen sowie der Gärten, Uferböschungen, Gräben und Dämme periodisch, jedenfalls aber einmal pro Jahr, Nachschau zu halten.
- (2) Jeder Eigentümer (Miteigentümer) sowie jeder Mieter, Pächter, sonstige Nutzungsberechtigte oder Bevollmächtigte (Verwalter), der dem Auftreten von Ratten aus eigener Wahrnehmung Kenntnis erlangt, hat davon unverzüglich dem Bürgermeister Mitteilung zu machen.

§ 3 – Betrauung der Schädlingsbekämpfer

- (1) Wird das Auftreten von Ratten festgestellt, so hat der Bürgermeister unverzüglich die Ratten-bekämpfung zu veranlassen.
- (2) Mit der Bekämpfung der Ratten ist ein befugter Schädlingsbekämpfer zu betrauen.

§ 4 – Allgemeine Pflichten der Schädlingsbekämpfer

- (1) Die Schädlingsbekämpfer haben sich bei der Tätigkeit durch einen Ausweis auszuweisen. Dieser ist vom Bürgermeister amtlich zu bestätigen.
- (2) Die Schädlingsbekämpfer (deren Angestellte) haben die Nachschau persönlich vorzunehmen und durch den Augenschein festzustellen, ob Rattenbefall oder die Gefahr eines solchen vorliegt.
- (3) Wird Rattenbefall oder die Gefahr eines solchen festgestellt oder vom Bürgermeister, der nach § 2 Abs. 2 davon erfahren hat, gemeldet, sind Rattenbekämpfungsmaßnahmen im unbedingt notwendigen Ausmaß solange durchzuführen, bis keine Anzeichen von Rattenbefall mehr feststellbar sind oder die Gefahr eines Rattenbefalls nicht mehr gegeben ist.

§ 5 – Berichts- und Meldepflichten der Schädlingsbekämpfer

(1) Die mit der Rattenbekämpfung betrauten Personen sind dazu verpflichtet, die Schadhaftheit von Baulichkeiten und die Verunreinigung von Grundstücken, durch die das Aufkommen von Ratten begünstigt wird, aufgrund eigener Wahrnehmung unverzüglich dem Bürgermeister anzuzeigen.

§ 6 – Pflichten der Eigentümer, Mieter, Pächter, Nutzungsberechtigten und Verwalter

(1) Die Eigentümer (Miteigentümer) von bebauten und unbebauten Grundstücken, allenfalls bestellte Bevollmächtigte (Verwalter) sowie Mieter, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte haben den mit der Durchführung der Rattenbekämpfung (Nachschau) betrauten Personen alle für die Feststellung von Rattenbefall und die Rattenbekämpfung erforderlichen Auskünfte zu erteilen, ihnen das Betreten der Grundstücke und Baulichkeiten zu gestatten, sie bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen und sich den von ihnen getroffenen Vorsichtsmaßnahmen entsprechend zu verhalten. Sie sind auch dazu verpflichtet, für die Einhaltung der Anordnung und Vorsichtsmaßnahmen durch andere Personen zu sorgen.

(2) Auf den Grundstücken, auf denen die Rattenbekämpfung durchgeführt wird, sind Nahrungsmittel und Speiseabfälle sorgfältig zu verwahren und zu beseitigen; die für die Köderauslegung bestimmten Plätze sind möglichst zu meiden. Aufsichtspersonen haben darauf zu achten, dass Kinder durch ausgelegte Köder nicht gefährdet werden. Haustiere sind so zu halten, dass sie durch Köder und Rattenkadaver nicht geschädigt werden.

(3) Die Durchführung der Bekämpfung und die Köderauslegung sind dem Schädlingsbekämpfer durch die Eigentümer (Miteigentümer), deren Bevollmächtigte (Verwalter) oder durch Mieter, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte zu bestätigen.

(4) Die Kosten der Bekämpfungsmaßnahmen einschließlich der Nachschau sind im Falle der Eigennutzung von den Eigentümern (Miteigentümern) des Grundstückes oder der Baulichkeit zu tragen, sonst von den Mietern, Pächtern oder sonstigen Nutzungsberechtigten.

(5) Bei Häusern mit vermieteten Wohnungen, Wohnungsteilen oder Geschäftsräumlichkeiten, die dem Mietrechtsgesetz in der jeweils gültigen Fassung unterliegen, gehören die Kosten der Rattenbekämpfung zu den Betriebskosten.

§ 7 – Verwaltungspolizeiliche Aufträge

Wird das Überhandnehmen der Ratten durch den schadhafte Bauzustand von Hauskanälen, Aborten, Senkgruben, Stallungen und sonstige Baulichkeiten, durch die Ansammlung von Schmutz und Unrat auf verbauten oder unverbauten Grundstücken oder durch Einrichtungen, die der erforderlichen Reinlichkeit entbehren, begünstigt, kann der Bürgermeister mit Bescheid dem Eigentümer (den Miteigentümern), im Falle der Verwaltung von Liegenschaften durch Bevollmächtigte (Verwalter) aber diesen, den Auftrag erteilen, binnen einer angemessenen Frist auf eigene Kosten das zur Beseitigung des Übelstandes Erforderliche zu veranlassen.

§ 8 - Ersatzvornahme

(1) Kommen die in § 7 genannten Personen den ihnen nach dieser Vorschrift obliegenden Pflichten nicht rechtzeitig nach, so sind die erforderlichen Maßnahmen auf ihre Kosten und Gefahr von Amts wegen durchzuführen.

(2) Die Wirksamkeit der nach § 7 erlassenen Bescheide wird durch den Wechsel in der Person des Eigentümers (jedes Miteigentümers) oder dessen Bevollmächtigten (Verwalters) nicht berührt.

§ 9 - Strafbestimmung

Die Nichtbefolgung dieser Verordnung stellt eine Verwaltungsübertretung dar und wird gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungsstrafgesetz 1991 mit Geldstrafe bis zu € 218,00 oder im Falle der Uneinbringlichkeit mit Arrest bis zu 2 Wochen bestraft.

§ 10 - Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Tages ihrer Kundmachung in Kraft und die Verordnung des Gemeinderats vom 26.9.2017 TOP 27 wird aufgehoben.

Für den Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf:

Der Bürgermeister

Hermann Kozlik e.h.

Angeschlagen am: 22.03.2018

Abzunehmen am: 06.04.2018

Abgenommen am:

BERICHTE der Referenten

Bürgermeister Hermann Kozlik:

Erneuerung Gehsteige Kruppstraße

Die Erneuerung der Gehsteige und Umgestaltung der Grünrabatte im oberen Bereich der Kruppstraße war für die Sommermonate geplant. Da jedoch aufgrund des Ensembleschutzes die entfernten Bäume nachgepflanzt werden müssen, sollen die Arbeiten vorgezogen werden, um ein besseres Wachstum der neu zu pflanzenden Bäume zu gewähren.

Die Kosten für die Erneuerung der Gehsteige und Verbreiterung der Grünrabatte betragen € 86.587,81 laut Angebot der Firma ABO.

Ich ersuche den Gemeinderat um Zustimmung für den Arbeitsbeginn im Frühjahr. Die Beschlussfassung soll in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen.

Die Anwesenden stimmen dieser Vorgangsweise zu.

Am 22. März 2018 am Abend hat Dr. Hollenthoner zur Vorstellung seines Projektes im Gasthaus Stadtwirt eingeladen. Er ersucht die Mandatäre, die Zeit haben, daran teilzunehmen.

Stadtrat Franz Rumpler

Am 10. März 2018 fand der Vortrag mit dem auf Akupunktur spezialisierten holländischen Arzt Dr. Wout Koekkoek statt.

Am 05. Mai 2018 wird der 3. Berndorfer Pflanzenmarkt im Theaterpark abgehalten.

Am 09. Juni 2018 findet die Grenzwanderung in St. Veit statt.

Am 18. April 2018 findet die Aktion „Vorsorge aktiv“ statt.

Im Juli findet wie in den vergangenen Jahren wieder ein Schwimmkurs statt.

Es wurden drei sanitätspolizeiliche Begehungen durchgeführt, wobei in einem Fall festgestellt wurde, dass es eine massive Rattenplage gibt.

Für die Berndorfer Schulen wurden vier Defibrillatoren angekauft.

Vizebürgermeister Kurt Adler

Der neue Bauhof und das Altstoffsammelzentrum kann nicht wie angedacht im Bereich der alten Kläranlage errichtet werden. Es soll ein Grundstück im Bereich des Bahnhofes Berndorf Fabrik angekauft werden. Die Projektstudie

soll von einer Badener Firma erstellt werden. Weiters ist geplant, das Sammelzentrum in Kooperation mit einer Nachbargemeinde zu betreiben. Diese Projekte werden vom Land NÖ gefördert.

Mit dem Raumplaner findet eine Besprechung für die Verwertung der Flächen des ehemaligen Hundeabrichteplatzes sowie über die Fläche der alten Kläranlage statt.

Stadtrat Gerhard Ullrich

Für die Planung eines Verkehrskonzeptes im Bereich der Schulen sowie in deren Umgebung ist ein Lokalausgleich mit der Bezirkshauptmannschaft Baden vorgesehen.

Stadtrat Kurt Hoffer

Für den Sunset Run am 18.05.2018 ersucht er die Mandatäre um Mithilfe und Spenden.

Die Zuschüsse aus dem Sozialressort werden nicht ausgeschöpft. Die Bevölkerung soll mit einer Information bei der „Tafel“ in Kenntnis gesetzt werden.

Stadtrat Erich Christian Rudolf:

Teilnahme an der Messe „Bleib Aktiv“ in St. Pölten vom 16. und 17. Februar 2018.

Das neue Messelayout und das Glücksrad sind sehr gut angekommen. Besonderen Dank für die Unterstützung an Sandra Trost, GR Kratochwil, STR Wiltschko und STR Hoffer.

Die Gewerbemesse wird von 4. bis 5. Mai 2018 im Stadtsaal stattfinden - ca. 30 Aussteller nehmen teil.

Sonderausstellung im Museum zum Thema „Handwerk, Bildung: 175 Jahre Berndorfer, 120 Jahre Gymnasium“ findet von 9. – 26. Oktober 2018 statt.

Der Heurigen im Theaterpark findet vom 22 – 24 Juni 2018 statt.

Die Sonderprüfung der „Höllental Classic“ rund um das Stadttheater ist am 30. Juni 2018 nachmittags.

Der Radlrekordtag findet am 25. August 2018 statt - hierfür wird in der FUZO eine kleine „Labestation“ geplant.

Es ist eine TV Reportage des ORF Niederösterreich über erfolgreiche Familien in Niederösterreich geplant. Ein Thema dabei wird die Familie Krupp aus Berndorf sein. Die Ausstrahlung erfolgt im Oktober.

Im Rahmen der Feierlichkeiten der Berndorf AG werden am 14. September 2018 ca. 600 Personen an einer Stadtführung teilnehmen. Besucht werden Theater, Museum, Stilklassen, Margaretenkirche usw.

Seit Anfang März wurden zwei neue Betriebe eröffnet:
Alexandra Puchinger „feelwohldog“ und Janina Folger übernahm das Gasthaus „Bärenschlößl“:

Stadtrat Heribert Prokop

Der Winterdienst begann am 30.11.2017 in der Zeit wurden 29 Schneetage verzeichnet. Er dankt den Mitarbeitern des Bauhofes für den geleisteten Einsatz.

Der Bau der genehmigten Photovoltaikprojekte auf Gemeindegebäuden wird demnächst abgeschlossen.

Es wurden zwei weitere Projekte genehmigt.

Über die Möglichkeit der Beteiligung werden wir über den Gemeindegastgeber informieren.

ANFRAGEN

GR Joseph Miedl

Er möchte wissen, ob das Tribünenprojekt beim SC-Berndorf umgesetzt wird. Der Bürgermeister bemerkt dazu, dass das Konzept überarbeitet wurde. Die Förderung dafür wird in der nächsten GR-Sitzung beschlossen.

Es wurde bereits einmal über die Möglichkeit gesprochen, dass die Geschäftsführerin der LEADER Region das Programm und die Inhalte der Region bei der GR-Sitzung präsentieren soll.

Der Bürgermeister ist der Meinung, dass das in der Juni-Sitzung möglich wäre.

GR Brigitta Zauner

Sie hat gehört, dass die Brücke zum Bahnhof St. Veit in einem sehr schlechten Zustand ist. Der Bürgermeister erklärt dazu, dass notwendige Maßnahmen im Hochwasserprojekt für St. Veit enthalten sind.

Sie möchte wissen, wie oft das WC am Friedhof St. Veit gereinigt wird. STR Prokop bemerkt dazu, dass das WC regelmäßig gereinigt wird.

Stadtrat Franz Rumpler

Er findet die Vorgangsweise bei der Neubesetzung des Kulturamtes nicht ideal. Seiner Meinung nach hätte die Neuaufnahme früher erfolgen sollen.

Er möchte wissen, ob es schon eine Lösung im Bereich der EDV für die Vertretungstätigkeit gibt.

Der Bürgermeister bemerkt dazu, dass Interessenten bereits nächste Woche zu einem Informationsgespräch kommen.

Pause 21.10 Uhr bis 21.20 Uhr

Nach dem nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung gratuliert der Bürgermeister den Mandataren, die in den Monaten Jänner bis März ihren Geburtstag feierten.

Da keine Wortmeldung mehr erfolgt, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 21.30 Uhr.

Die Schriftführer:

STADir. Franz Grill e.h.

VB Marion Reitzl e.h.

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am

Unterschriften:

SPÖ: Vzbgm. Kurt ADLER

ÖVP: STR Franz RUMPLER

FPÖ: GR Christa KRATOHWIL

UBV: GR Andreas KRONFELLNER

in Vertretung:

SPÖ: GR Günter BADER

ÖVP: GR Silvia HROMADKA

FPÖ: STR Gerhard ULLRICH

UBV: GR Dipl.-HTL-Ing. Gerald ASTER, MSc, MBA